

Bachelor-Arbeit
Ausbildungsgang **Sozialarbeit**
Kurs **PASS_SA 2018-2022**

Christoph Herzog

Rechtsextremismus in der Schweiz

Interventionsmöglichkeiten für die Soziale Arbeit – Fokus Jugendliche und junge Erwachsene

Diese Arbeit wurde am 15.08.2022 an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit eingereicht. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit wird durch die Hochschule Luzern keine Haftung übernommen.

Studierende räumen der Hochschule Luzern Verwendungs- und Verwertungsrechte an ihren im Rahmen des Studiums verfassten Arbeiten ein. Das Verwendungs- und Verwertungsrecht der Studierenden an ihren Arbeiten bleibt gewahrt (Art. 34 der Studienordnung).

Studentische Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit werden unter einer Creative Commons Lizenz im Repository veröffentlicht und sind frei zugänglich.

**Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive
der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern**



Urheberrechtlicher Hinweis:

Dieses Werk ist unter einem Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz (CC BY-NC-ND 3.0 CH) Lizenzvertrag lizenziert.

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch>

Sie dürfen:



Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten.

Zu den folgenden Bedingungen:



Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



Nicht kommerziell — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



Keine Bearbeitungen — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.

Keine weiteren Einschränkungen — Sie dürfen keine zusätzlichen Klauseln oder technische Verfahren einsetzen, die anderen rechtlich irgendetwas untersagen, was die Lizenz erlaubt.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

Vorwort der Schulleitung

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von zehn Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Sozialarbeiterisches Denken und Handeln ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es ist daher nahe liegend, dass die Diplomandinnen und Diplomanden ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Sozialarbeiter/innen mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachleuten aufgenommen werden.

Luzern, im August 2022

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit
Leitung Bachelor

Abstract

Die Covid-19 Pandemie und die damit einhergehenden Demonstrationen haben Rechtsextremist*innen in der Schweiz eine viel beachtete Plattform geboten, um unter Covidskeptiker*innen ihre Ideologie und Verschwörungstheorien zu verbreiten. Es ist wichtig, dass die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession diese Tendenzen in unserer Gesellschaft wahrnimmt und Handlungsmöglichkeiten bietet. Denn ein rechtsextremes Klima begünstigt rassistische Haltungen, Aktivitäten sowie Straftaten und fördert eine Ideologie der Ungleichwertigkeit. Christoph Herzog stellt sich mit der vorliegenden Bachelorarbeit mit dem Titel «Rechtsextremismus in der Schweiz. Interventionsmöglichkeiten für die Soziale Arbeit» der Frage, was Rechtsextremismus ist und inwiefern Jugendliche und junge Erwachsene von diesem Phänomen betroffen sind. Dabei werden psychologische und soziologische Aspekte betrachtet, um aufzuzeigen, wie eine Zugehörigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur rechtsextremen Szene entstehen kann. Weiter wird in dieser Literaturarbeit ausgeführt, welche Massnahmen es bedarf, damit die Soziale Arbeit Rechtsextremist*innen beim Ausstieg aus der Szene Unterstützung bieten kann. Die Situation wird aus Sicht der Sozialen Arbeit bewertet und analysiert. Der Fokus der gesamten Arbeit liegt auf Interventionen, anhand derer rechtsextremen Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein gelingender Ausstieg aus der Szene ermöglicht werden soll.

Dank

An dieser Stelle möchte ich meinen herzlichen Dank an all jene Personen aussprechen, welche mir während dem Bearbeitungsprozess der Bachelorarbeit zur Seite standen.

Ein spezieller Dank gilt Gülcan Akkaya und Margot Vogel, welche mich ermutigt und bestärkt haben, diese Thematik aufzugreifen. Rebekka Ehret von der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit danke ich für die wertvollen Rückmeldungen und die kompetente Begleitung dieser Bachelorarbeit.

Zusätzlich möchte ich mich bei Brigitta Gerber und Giorgio Andreoli bedanken, welche ich für Gespräche treffen durfte, um von ihrem breiten Fachwissen zum Thema Rechtsextremismus profitieren zu können.

Herzlichen Dank auch an Magdalena Bucher, die meine Bachelorarbeit gegengelesen und mir kritische Anmerkungen mitgeteilt hat.

Einen besonderen Dank möchte ich meiner Familie aussprechen für die Unterstützung und das Interesse an meiner Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	1
1.1	AUSGANGSLAGE UND PROBLEMSTELLUNG.....	1
1.2	MOTIVATION	2
1.3	FRAGESTELLUNG UND ZIELSETZUNG	3
1.4	AUFBAU DER ARBEIT	3
2	RECHTSEXTREMISMUS	5
2.1	RECHTSEXTREMISMUS ALS PHÄNOMEN	5
2.1.1	<i>Ideologie und Konzepte</i>	6
2.1.2	<i>Motive für Rechtsextremismus</i>	7
2.1.3	<i>Funktionen von Rechtsextremismus</i>	9
2.2	RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN IN DER SCHWEIZ	10
2.3	RECHTSEXTREMES ERSCHEINUNGSBILD.....	13
2.4	FAZIT	17
3	RECHTSEXTREME JUGENDLICHE UND JUNGE ERWACHSENE	17
3.1	DEFINITION JUGENDLICHE UND JUNGE ERWACHSENE.....	17
3.1.1	<i>Identitätsbildung</i>	18
3.1.2	<i>Sozialisation</i>	20
3.2	RECHTSEXTREME SZENE IN DER SCHWEIZ	22
3.2.1	<i>Cliquentypen</i>	22
3.2.2	<i>Aktive Gruppen</i>	24
3.3	FORSCHUNG.....	26
3.3.1	<i>Radikalisierung</i>	26
3.3.2	<i>Deradikalisierung</i>	27
3.3.3	<i>Bielefelder Studie</i>	29
3.3.4	<i>ZHAW Studie</i>	30
3.4	FAZIT	31
4	BEWERTUNG UND ANALYSE AUS DER PERSPEKTIVE DER SOZIALEN ARBEIT	32
4.1	BERUFSKODEX	32
4.2	MENSCHENRECHTE.....	33
4.2.1	<i>Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession</i>	35
4.2.2	<i>Fazit Menschenrechte und Rechtsextremismus</i>	37
4.3	BETROFFENE ARBEITSFELDER DER SOZIALEN ARBEIT	37
4.4	GESELLSCHAFTLICHE RELEVANZ	38
5	MASSNAHMEN FÜR DIE SOZIALE ARBEIT	40
5.1	DISTANZIERUNGS- UND AUSSTEIGER*INNENPROZESSE.....	40
5.2	QUALITÄTSKRITERIEN IN BERATUNG VON AUSSTEIGER*INNEN UND ANGEHÖRIGEN.....	43
5.3	FÖRDERLICHE FAKTOREN IN DER BERATUNG VON AUSSTEIGER*INNEN.....	46

5.3.1	<i>Kontaktgestaltung</i>	46
5.3.2	<i>Elemente professionellen Handelns für eine gelingende Arbeitsbeziehung</i>	48
5.4	BEST PRACTICE AUSTEIGER*INNENANGEBOTE	49
5.5	HERAUSFORDERUNGEN DER INTERVENTION	51
6	SCHLUSSTEIL	52
6.1	BEANTWORTUNG DER FRAGESTELLUNG	52
6.2	FAZIT FÜR DIE PRAXIS	56
6.3	AUSBLICK	58
7	LITERATUR UND QUELLENVERZEICHNIS	60

1 Einleitung

In den nachfolgenden Kapiteln wird die Ausgangslage und Problemstellung erläutert, die Motivation des Autors zur Erarbeitung dieser Bachelorarbeit beschrieben und auf die Fragestellung, die Zielsetzung und den Aufbau der Bachelorarbeit eingegangen.

1.1 Ausgangslage und Problemstellung

Laut dem aktuellen Bericht der Fachstelle für Rassismusbekämpfung der Schweiz hat sich die extreme Rechte seit dem zweiten Weltkrieg von einer kleinen Untergrundszene zu einer vielfältigen Subkultur ausdifferenziert (Fachstelle für Rassismusbekämpfung, 2021, S. 64). Die Covid-19 Pandemie und die damit verbundenen Restriktionen haben rechtsextremen Gruppierungen einen idealen Nährboden geboten, um unter Covidskeptiker*innen ihre Ideologien und Verschwörungstheorien zu verbreiten (Fachstelle für Rassismusbekämpfung, 2021, S. 65), wobei die Anknüpfung an bestehende Gruppen und zeitspezifische Krisensituationen sowie die Aufspaltung in Gruppen und Untergruppen als charakteristisch für den Rechtsextremismus gelten kann. Da Rechtsextremist*innen globalisierende Tendenzen in vielen Fällen ablehnen, weil sie darin eine Bedrohung der nationalen Identität sehen (Bötticher & Mareš, 2012, S. 316), erscheinen auch die umfassenden Restriktionen während der Pandemie als Bedrohung: Mit der globalen Krisensituation wurden nicht nur die individuellen Rechte der Bevölkerung eingeschränkt, sondern auch die Entscheidungsmacht an einige wenige Personen übertragen. Dies wurde in rechtsextremen Kreisen im Sinne einer aufoktroierten Mehrheitsmeinung verstanden, was das Entstehen einer Gegenkultur befördert hat, die die Werte und Normen der Mehrheitsgesellschaft infrage stellt und gegen diese aufbegehrt. Oft basieren rechtsextreme Haltungen dabei auf Intoleranz und Vorurteilen, verherrlichen die eigene Machtstellung und scheuen sich nicht, diese auch mit Gewalt durchzusetzen (Bötticher & Mareš, 2012, S. 297). Die wichtigsten Akteure sind die politischen Parteien. In vielen Staaten sind diese mit rechtsextremen Bewegungen und/oder militanten Organisationen verbunden. Dabei spielen rechtsextremistische militante Bewegungen eine zentrale Rolle. Diese subkulturellen Akteure dienen oft der Mobilisierung der Jugend für militante Zwecke (Bötticher & Mareš, 2012, S. 321). Gewaltakzeptanz und Gewaltbereitschaft charakterisieren wesentlich den militanten Rechtsextremismus (Salzborn, 2020, S. 60).

Rechtsextreme Ideologien begünstigen nicht nur rassistische Haltungen und Aktivitäten, sondern führen nicht selten auch zu Straftaten. Gemäss dem Nachrichtendienst des Bundes (NBD) nehmen rechtsextreme Terroranschläge gegen Minderheiten weltweit zu und werden auch in der Schweiz wahrscheinlicher – es bedürfen hier aufgrund dieser Tendenzen aktuell jüdische und muslimische Gemeinschaften besonderem Schutz (Fachstelle für Rassismusbekämpfung, 2021, S. 70). Nicht nur deshalb ist es wichtig, diese Tendenzen in unserer Gesellschaft ernst zu nehmen und zu handeln (Fachstelle für Rassismusbekämpfung, 2021, S. 68). Denn es zeigt sich immer deutlicher und weitgreifender, wie sich Menschen, Gruppen und sogar ganze Gesellschaften von ihrer vormals demokratischen Grundüberzeugung abwenden und sich politisch-radikalen Einstellungen zuwenden (Junk et al., 2019, S. 15).

Im Berufskodex der Sozialen Arbeit ist festgehalten, dass die Professionellen die Menschenrechte und die Menschenwürde achten und ihnen besondere Aufmerksamkeit zukommen lassen sollen (AvenirSocial, 2010, S. 9). Zudem verpflichten sie sich zur Zurückweisung von Diskriminierung (AvenirSocial, 2010, S. 11). Rechtsextreme Ideologien implizieren eine Gegenhaltung zum demokratischen Verfassungsstaat und dessen Vielfältigkeit (Schubert und Klein, 2003, S.297) und neigen zu verschwörerischen Theorien, die oft bestimmte Minderheiten zur Zielscheibe und Ursache bestimmter Probleme stilisieren (Reinalter et al., 1998, S.40). Aufgrund dessen wird Rechtsextremismus für die Soziale Arbeit zum Handlungsgrund. Ganze Gesellschaften sind von diesem Phänomen betroffen, weil rechtsextremistische Ideologien demokratische Werte bedrohen und jede Person potenziell Opfer von rechtsextremistischer Gewalt werden kann. Es ist daher nötig, die Thematik nicht nur in die Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit zu integrieren, sondern im Rahmen sozialarbeiterischer Tätigkeit einen Beitrag dazu zu leisten, wie dem Phänomen adäquat entgegen getreten werden kann. Dazu gehört auch, dass die Soziale Arbeit ihre Expertise nutzt, um jenen, die sich von der Szene lösen wollen, den Ausstieg zu ermöglichen.

1.2 Motivation

Ich befasse mich seit gut zwei Jahrzehnten mit der Thematik des Rechtsextremismus. Im Austausch mit Professionellen der Sozialen Arbeit aus verschiedensten Praxisfeldern habe ich die Erfahrung gemacht, dass die Thematik im Zusammenhang mit der Sozialen Arbeit bisher kaum bis gar keine Aufmerksamkeit findet. Deshalb erhoffe ich

mir, mit der vorliegenden Bachelorarbeit auf die Problematik von rechtsextremistischer Tendenzen in der Schweiz aufmerksam machen zu können und einen Anstoss zu geben, dass die Soziale Arbeit aus der Perspektive ihrer Profession einen Beitrag zur Bekämpfung von Rechtsextremismus in der Schweiz leistet.

1.3 Fragestellung und Zielsetzung

Im Kapitel 1.1 «Ausgangslage und Problemstellung» wurde festgestellt, dass sich immer mehr Menschen von ihrer vormals demokratischen Grundüberzeugung ab- und sich politisch-radikalen Einstellungen wie dem Rechtsextremismus zuwenden. Darüber hinaus ist ein wichtiger Ausgangspunkt dieser Arbeit, dass rechtsextremistische Bewegungen oft die Jugend für ihre militanten Zwecke zu mobilisieren versucht.

Die vorliegende Bachelorarbeit soll aufzeigen, was Rechtsextremismus ist, wie sich das Phänomen in der Schweiz zeigt und wie die Zugehörigkeit zur rechtsextremen Szene bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen entstehen kann. Ausserdem sollen die Auswirkungen von Rechtsextremismus und deren Relevanz für die Soziale Arbeit erläutert und daran anschliessend die Massnahmen benannt werden, um für die Soziale Arbeit Interventionsansätze zu entwickeln, die dem Phänomen des Rechtsextremismus adäquat begegnen können.

1.4 Aufbau der Arbeit

In Kapitel 2 wird in die Thematik eingeführt, indem das Phänomen des Rechtsextremismus beschrieben und definiert wird. Dabei werden auch die rechtlichen Rahmenbedingungen beleuchtet, welche die Schweizer Gesetzgebung vorsieht. In einem weiteren Schritt wird beschrieben, wie die rechtsextreme Szene in Erscheinung tritt.

Im dritten Kapitel wird der Fokus gezielt auf rechtsextreme Jugendliche und junge Erwachsene gelegt. Es wird die Identitätsbildung und die Sozialisation in Zusammenhang mit Rechtsextremismus beschrieben und in einem weiteren Schritt auf die verschiedenen Cliquentypen und aktiven Gruppierungen in der Schweiz eingegangen. Abschliessend wird auf eine bis heute viel beachtete Langzeitstudie aus Deutschland (1990) sowie auf eine aktuelle Schweizer Studie (2019) eingegangen, welche sich beide mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Bezug auf Rechtsextremismus befassen haben.

In Kapitel 4 wird die Bewertung und Analyse aus der Perspektive der Sozialen Arbeit vorgenommen. Dies erfolgt mit Hilfe des Berufskodexes und unter Einbezug der Menschenrechte. In einem weiteren Schritt wird auf die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession nach dem Verständnis von Silvia Staub-Bernasconi eingegangen. Abschliessend werden die betroffenen Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit benannt und auf ihre gesellschaftliche Relevanz eingegangen.

In Kapitel 6 werden in einem ersten Schritt Distanzierungs- und Aussteigerprozesse beschrieben. Anschliessend wird auf Interventionsmöglichkeiten eingegangen und es werden Massnahmen beschrieben, welche der Sozialen Arbeit in der Arbeit mit ausstiegswilligen Rechtsextremist*innen eine Hilfestellung sein können. Daran anschliessend werden anhand von Best Practice Beispielen aus Deutschland und der Schweiz mögliche Herausforderungen der Intervention aufgezeigt.

Schliesslich wird in Bezug auf die Fragestellung der Arbeit ein Fazit gezogen und ein Ausblick skizziert.

2 Rechtsextremismus

Das folgende Kapitel widmet sich dem Begriff des Rechtsextremismus und steckt diesen definitorisch ab. Darüber hinaus wird beschrieben, wie die Szene in Erscheinung tritt und welche rechtlichen Rahmenbedingungen es gibt, um diesem Phänomen mit Hilfe der schweizerischen Gesetzgebung begegnen zu können.

2.1 Rechtsextremismus als Phänomen

Bevor ich auf den Begriff des Rechtsextremismus eingehe, scheint es mir wichtig, zuerst die Begrifflichkeit des Extremismus zu definieren: «Der Begriff 'Extremismus' leitet sich aus dem Lateinischen 'extremus' (äusserster, letzter) ab und bezeichnet äusserste Positionen, gemessen am durchschnittlichen politischen Spektrum und an einem allgemein üblichen relativierenden Demokratieverständnis» (Hardtmann, 2007, S. 16). Die Stellung jener Personen, die in dieser Arbeit im Fokus stehen, zeichnet sich demnach dadurch aus, dass sie sich markant und maximal von einer Mehrheitsmeinung abgrenzen.

Während bis in die frühen 1970er Jahre die Begriffe Neonazismus und Neofaschismus dominierten, wurden in den 1990er Jahren intensive Debatten darüber geführt, ob dem Begriff Rechtsextremismus oder Rechtsradikalismus der Vorzug gegeben werden soll (Salzborn, 2020, S. 11). Laut Salzborn (2020) hat sich inzwischen der Begriff Rechtsextremismus sowohl wissenschaftlich, politisch wie medial als Sammelbezeichnung durchgesetzt (S.11) und kennzeichnet in der Regel Positionen am äusseren rechten Rand des politischen Spektrums (Ahlheim & Kopke, 2017, S. 118).

Eine ausführlichere Definition liefern Schubert & Klein (2003), wenn sie festhalten, dass, «Rechtsextremismus eine politische Einstellung bezeichnet, die sich gegen die Ordnung des demokratischen Verfassungsstaates stellt und gesellschaftliche Vielfalt sowie freie Wirtschaftssysteme fundamental ablehnt.» Darüber hinaus sei es für den Rechtsextremismus charakteristisch, dass er sich in Gruppen und Untergruppen aufspalte, «die in der Regel auf persönlichen Gefolgschaften (Führer und Gefolge) beruhen» würden. Schubert & Klein führen aus, dass «Rechtsextremismus auf Intoleranz und Vorurteilen basiert (z.B. gegen Ausländer [sic!] und Minderheiten), autoritäres Verhalten fördert, Macht und Gewalt verherrlicht.» Mit totalitären Gesten würden Rechtsextreme Ideologien «alle aktuellen politischen, ökonomischen und sozialen Probleme auf eine einzige Ursache zurückführen und setzen dagegen ein autoritäres,

menschenverachtendes Weltbild, dessen Fundament i.d.R. ein aggressiver, expansionistischer Staat ist» (Schubert & Klein, 2003; zit. in Bötticher & Mareš, 2012, S. 297). Der Begriff des Rechtsextremismus beschreibt also einerseits eine extreme Position im politischen Feld, die sich aber nicht in einer homogenen Gruppe, sondern vielmehr in unterschiedliche Untergruppen zeigt, und wendet sich in dieser Positionierung stark und generell von demokratischen Werten ab, um eine oft parallel zum Mehrheitsverständnis stehende Welthaltung zu etablieren. Um die einzelnen, ausdifferenzierten Gruppierungen aufgrund dieser Definitionen zu erkennen, werden im Folgenden Kriterien zu ihrer Bestimmung aufgezeigt.

2.1.1 Ideologie und Konzepte

Eine nützliche Zusammenstellung verschiedener zentraler Kriterien für die Bestimmung rechtsextremen Denkens haben Reinalter et al. (1998) vorgelegt:

- Nationalsozialismus in aggressiver Form
 - Antisemitismus und Rassismus
 - Intoleranz, Unfähigkeit und Unwille zum Kompromiss in der politischen Auseinandersetzung
 - Der Glaube an ein «Recht durch Stärke»
 - Militarismus, das Streben nach einem System von «Führertum»
 - Verherrlichung des NS-Staats und Verharmlosung oder Negierung der in seinem Namen begangenen Verbrechen
 - Neigung zu Konspirationstheorien (z.B. eine bössartige Minderheit kontrolliert die Welt)
 - Verweigerung historischer, politischer und sozialer Realität
 - latente Bereitschaft zur gewaltsamen Durchsetzung der erstrebten Ziele
 - Anwendung der Methode des populistischen Appells an das Publikum
 - Ungezügelter Drang nach Macht und Geltung
- (S. 40).

Daran anschliessend fokussiert Mudde (2020) vor allem auf Ungleichheiten, die er bei rechtsextremen Ideologien als charakteristisch ansieht (S. 41). Wichtigstes Merkmal sei dabei ein Elitarismus, welcher davon ausgehe, dass bestimmte Gruppen und Individuen anderen überlegen seien, woraus diese dann einen grösseren Machtanspruch ziehen würden (ebd.). An letzteres knüpft auch der aktuelle Bericht der Fachstelle für Rassismusbekämpfung in der Schweiz (2021) an: Rechtsextremismus würde als

Ideologie die Gleichwertigkeit aller Menschen in Frage stellen, was mit extremen Formen der Ausgrenzung sowie erhöhter Gewaltakzeptanz einhergehe. Der Wertepluralismus einer liberalen Gesellschaft und der Multikulturalismus der globalisierten Gesellschaft würden dabei dezidiert abgelehnt und bekämpft (S. 16). Eine Ausnahme hierzu bilden rechtsextreme Strömungen, welche mit dem Konzept des Pannationalismus (die Integration mehrerer Nationalismen in einer ähnlichen Gruppe) arbeiten, deren bekanntestes Beispiel die Propaganda des 'Dritten Reiches' war, welche die Verschmelzung der germanischen Nationen anstrebte (Bötticher & Mareš, 2012, S. 315).

2.1.2 Motive für Rechtsextremismus

Die Motive, warum sich Menschen der rechtsextremen Szene anschliessen, sind vielschichtig und es können sowohl psychische als auch soziale und politische Faktoren eine Rolle spielen (Rommelspacher, 2006, S. 13). Für rechtsextreme Orientierungen im Jugendalter zeigt sich häufig und vorrangig als Einstellungskomponente die Ausländerfeindlichkeit (Ecarius et al., 2011, S. 203). Es können aber auch andere Motive ausgemacht werden, die nachfolgend aufgeführt werden.

Erstens sind es Motive der **Zugehörigkeit**, also das Bedürfnis, Gleichgesinnte zu finden. Radikale Gruppen haben zentrale Ideologische Elemente (sogenannte Ideologeme, Diskurselemente oder Narrative), die oft ähnlichen Mustern folgen und Schnittmengen aufzeigen (Dziri et al., 2019, S. 91), sodass sie eine Identifikation erleichtern. Durch diese Schnittmengen entstehen neue Bündnisse und mitunter unerwartete Allianzen, die es unterschiedlichen Personen ermöglichen, Anschluss zu finden. Hierbei bilden konstruierte Feindbilder wie die Moderne, der Universalismus, die Juden, der Feminismus etc. den gemeinsamen Nenner, wodurch spezifische Gegner*innen geschaffen und Vorstellungen einer hierarchischen Gesellschaftsordnung entwickelt werden. Diese Narrative bilden Deutungshoheiten darüber aus, wie die Gesellschaft zu funktionieren hat, welche Formen des Zusammenlebens legitim sind und welche Lebensformen mit radikalen Mitteln bekämpft werden müssen (ebd., S. 92).

Zweitens können Merkmale von **Aktionismus und Gewalt** ein Motiv darstellen.

Einerseits versprechen sich junge Menschen, die sich rechten Cliques zuwenden, Aktion und Thrill. In vielen Fällen geht es dabei lediglich darum, Spass zu haben und sich auszuprobieren. Anders geht es Jugendlichen, die in einem Gewaltmilieu aufwachsen:

Ihnen erlaubt die rechte Ideologie, Gewalt zu rechtfertigen, einen Grund für sie zu finden (Rommelspacher, 2006, S. 13). Die Betroffenen haben schon von ihren Bezugspersonen gelernt, dass man nur mit Gewalt durchs Leben kommt, und haben diese auch selbst erfahren müssen. Sie haben gelernt, dass sie sich nicht auf die Unterstützung der Erwachsenen verlassen können und glauben, allein zurechtzukommen zu müssen. Oft lösen sie ihre Probleme wieder mit Gewalt, weil sie nur diesen Weg kennen, um zu ihrem Recht zu gelangen (ebd., S. 14).

Wenn Jugendliche sich in der Schule unwohl und ausgegrenzt fühlen, können drittens **Gemeinschaft und soziale Anerkennung** Motive sein, die den Einstieg in eine rechtsextreme Gruppierung begünstigen. Es geht jedoch nicht allein um die Gruppenzugehörigkeit, welche daraus für die jungen Menschen resultiert: In der Gruppe erfahren sie soziale Anerkennung, sie lernen etwas, was in der Schule nicht unterrichtet wird. In rechtsextremen Gruppen werden in Form von Inszenierungen Grössenfantasien angeheizt, welche das eigene Elitebewusstsein und «Übermenschentum» zelebrieren (Rommelspacher, 2006, S. 21). In diesen Gruppen finden die Heranwachsenden Anerkennung, Zugehörigkeit und Orientierung, wobei die «richtige» Herkunft und Hautfarbe genügen können, um anerkannter Teil der Gemeinschaft zu sein (ebd., S. 22).

Schliesslich sind es viertens **Motive des Protests und der politischen Gesinnung**, denen Jugendliche sich bedienen – zunächst oft, um die eigenen Grenzen auszuloten. Meist erscheint dieser Protest anfangs diffus und unartikuliert. Und gerade dabei sind rechte Symbole und Sprüche ein besonders geeignetes Mittel zur Provokation. Protest muss allerdings nicht gezwungenermassen extrem sein. Aus einem «normalen» Pubertätskonflikt oder gar aus Spass an der Provokation können sich Konflikte mit dem Umfeld derart hochschaukeln, dass sich die Heranwachsenden erst im Verlauf dieses Prozesses verstärkt mit der Ideologie und der Lebensweise der Rechten identifizieren. Der politische Protest spielt hierbei insbesondere dahingehend eine Rolle, dass sich Jugendliche oftmals gegen die politische Gesinnung des Elternhauses stellen, um zu provozieren (Rommelspacher, 2006, S. 23).

Es hat sich gezeigt, wie sich die Motive ihrerseits ausdifferenzieren können, indem unterschiedliche Ausgangslagen dazu führen, sich mit bestimmten Aspekten rechtsextremen Denkens zu identifizieren. Nachdem nun die Motive erläutert wurden, welche

junge Menschen dazu bewegen können einen rechtsextremen Weg einzuschlagen, werden im folgenden Kapitel die Funktionen ausgeleuchtet, die der Rechtsextremismus für diese jungen Menschen haben kann.

2.1.3 Funktionen von Rechtsextremismus

Rechtsextreme Ideologien enthalten als Orientierungssysteme nicht nur politische Aussagen, sondern auch umfassende Weltdeutungen und Menschenbilder. Dabei haben diese nicht nur einen legitimierenden, sondern auch einen erklärenden Charakter. Als wichtigste Funktionen von extremistischen Ideologien können Weltdeutung, Sinngebung, Handlungsorientierung und die Integration in die Eigengruppe genannt werden (Endert, 2006, S. 128).

Die Funktionen der **Weltdeutung und Sinngebung** beschreiben, wie Rechtsextremist*innen auf der Grundlage (ihrer) «absoluten» Wahrheit mehr oder weniger umfassende Deutungen der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft entwickeln. Bestimmten Phänomenen, Dingen, Menschen oder Systemen wird dabei ein spezifischer Platz zugewiesen, der in Bezug auf das eigene Weltbild Sinn ergibt (Endert, 2006, S. 128).

Damit verbunden ist die **Handlungsorientierung**: Rechtsextremist*innen wollen die Welt für sich nicht nur deuten und erklären, sondern Ziele definieren und Anleitungen zu politischem Handeln geben (Endert, 2006, S. 128).

Über die Weltdeutung und Sinngebung und gleichermaßen die damit verbundene Handlungsorientierung wird ein Zusammengehörigkeitsgefühl geschaffen. Mit Bezug auf Verschwörungstheorien und Freund-Feind-Stereotypen legitimieren rechtsextreme Gruppen einerseits die **Integration in die Eigengruppe**, während dies gleichzeitig zur Ausgrenzung von all jenen führt, welche die Überzeugungen der Gruppe nicht teilen oder aus anderen Gründen nicht als zugehörig eingestuft werden (Endert, 2006, S. 128).

Zwischenfazit

Was sich bei den Motiven bereits als zentral herausgestellt hat, wird mit den Funktionen noch einmal bestärkt: Zugehörigkeiten werden nicht nur über Gemeinsamkeiten geschaffen, sondern stärker noch über die Abgrenzung zum «Anderen», die mittels

Freund-Feind-Schemen stereotypisiert werden. Dadurch entstehen eigene, sinngebende Haltungs- und Weltentwürfe, denen bestimmte Handlungsmuster folgen. Zugehörigkeit und Sinnggebung erzeugen also Orientierungssysteme, die soziale und ideologische Handlungsanleitungen bereithalten, wodurch die Motive für die Identifikation mit und die Funktionen von rechtsextremen Gruppierungen ineinandergreifen.

2.2 Rechtliche Rahmenbedingungen in der Schweiz

Die Schweiz hat in ihrer Verfassung und den Bundesgesetzen keine Normen, welche ausschliesslich und explizit auf Rechtsextremismus abzielen. Einzelne Aspekte des Phänomens können jedoch anhand verschiedener Rechtsnormen behandelt werden. Dadurch haben die Polizei und die Gerichte die Möglichkeit, rechtsextreme Aktivitäten zu sanktionieren (Rechtliches, ohne Datum). In diesem Kapitel wird auf die entsprechenden Gesetzestexte Bezug genommen.

Diskriminierung: Artikel 8 der Schweizerischen Bundesverfassung

Bundesverfassung Artikel 8 Rechtsgleichheit

¹ Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

² Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung.

³ Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.

⁴ Das Gesetz sieht Massnahmen zur Beseitigung von Benachteiligungen der Behinderten vor.

In Zusammenhang mit Rechtsextremismus kommt hier vor allem dem zweiten Absatz, dem Diskriminierungsverbot, eine gewichtige Bedeutung zu. Das Diskriminierungsverbot kommt zur Anwendung, wenn eine Person aufgrund von Persönlichkeitsmerkmalen benachteiligt wird, welche derart wesentlich sind, dass es der Person nicht zuzumuten oder ihr nicht möglich ist, sich der Merkmale zu entledigen. Durch diesen Artikel

sind generell stigmatisierte gesellschaftliche Gruppen vor Diskriminierung geschützt (Humanrights, 2020).

Rassendiskriminierung: Artikel 261^{bis} des Schweizerischen Strafgesetzbuches

Unter Artikel 261^{bis} im Strafgesetzbuch ist folgendes festgehalten:

«Wer öffentlich gegen eine Person oder eine Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie, Religion oder sexuellen Orientierung zu Hass oder zu Diskriminierung aufruft, wer öffentlich Ideologien verbreitet, die auf die systematische Herabsetzung oder Verleumdung dieser Personen oder Personengruppen gerichtet sind, wer mit dem gleichen Ziel Propagandaaktionen organisiert, fördert oder daran teilnimmt, wer öffentlich durch Wort, Schrift, Bild, Gebärden, Tätlichkeiten oder in andere Weise eine Person oder eine Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie, Religion oder sexuellen Orientierung in einer gegen die Menschenwürde verstossende Weise herabsetzt oder diskriminiert oder aus einer dieser Gründe Völkermord oder andere Verbrechen gegen die Menschlichkeit leugnet, gröblich verharmlost oder zu rechtfertigen sucht, wer eine von ihm angebotene Leistung, die für die Allgemeinheit bestimmt ist, einer Person oder einer Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie, Religion oder sexuellen Orientierung verweigert, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.»

Der Artikel 261^{bis} schützt rassische, ethnische und religiöse Gruppen vor einer bestimmten Form der Diskriminierung, welche in der Öffentlichkeit stattfindet (Niggli & Fiolka, 2014). So wird eine ganze Reihe von Handlungen unter Strafe gestellt, welche sich gegen die Rasse, Ethnie, Religion oder sexuelle Orientierung einer Person richten (Humanrights, 2021).

Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS)

Das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit ist am 1. Juli 1998 in Kraft getreten. Es enthält verschiedene Bestimmungen, welche zur Bekämpfung von rechtsextremer Gewalt dienen. So sieht es unter anderem vorbeugende Massnahmen vor, gewalttätigen Extremismus zu erkennen und zu bekämpfen. Weiter sind in diesem Gesetz Bestimmungen festgehalten, welche die periodische Beurteilung der Bedrohungslage durch die Behörden regeln (Skenderovic, 2010, S. 53).

Bundesgesetz über Waffen, Waffenzubehör und Munition (WG)

Das Bundesgesetz über Waffen, Waffenzubehör und Munition (WG) dient unter anderem auch zur Bekämpfung und Eindämmung (rechts-)extremistischer Aktivitäten. In der Schweiz kommen Rechtsextremist*innen häufig mit dem WG in Konflikt. Hier sei angemerkt, dass in der Schweiz die Anzahl Feuerwaffen pro Kopf in der Bevölkerung im europäischen Vergleich überdurchschnittlich hoch ist (Skenderovic, 2010, S. 53).

Tangierende Gesetze

Im Kampf gegen Rechtsextremismus können auch einzelne Bestimmungen des Gastgewerbes und des Baurechts beigezogen werden. Gemeindebehörden können verfügen, dass rechtsextremen Mieter*innen die Lokale entzogen werden, wenn diese nicht für vorgesehene Zwecke benutzt werden oder Brandsicherungs- und Notausgangsvorgaben nicht erfüllt sind. Ausserdem können Personen wegen Verstosses gegen das Gastgewerbegesetz angezeigt werden, wenn diese ein Übungslokal zu einem Clublokal umnutzen, was laut Skenderovic (2010) in der rechten Szene immer wieder der Fall ist (S. 54).

Zwischenfazit

Als wichtige Massnahme von staatlichem Handeln gegen Rechtsextremismus steuern repressive Massnahmen auf der Grundlage von gesetzlichen Normen in der Schweiz einen wichtigen Teil bei. Die Mehrheit der Bevölkerung schreibt den repressiven Massnahmen zur Bekämpfung von politischem Extremismus eine hohe Priorität zu, weil dies den Sicherheitsvorstellungen der Gesellschaft entspricht. Weil gesetzliche Bestimmungen aber auch immer die geltenden Norm- und Wertvorstellungen einer Gesellschaft widerspiegeln, haben diese auch einen symbolischen Charakter: Sie zeugen davon, dass Rechtsextremismus nicht erwünscht ist. Dennoch würden gesetzliche Massnahmen im Kampf gegen Rechtsextremismus laut Fachleuten nicht genügen, insbesondere wenn diese in erster Linie einen repressiven Charakter haben. Damit würden nämlich nicht die Ursachen von Rechtsextremismus bekämpft, sondern in erster Linie der harte Kern und die Drahtzieher der Szene getroffen. Rechtsextremismus müsse jedoch als gesamtgesellschaftliches Problem gesehen werden, welchem mit Strategien begegnet wird, die über Repressionen hinausgehen (Skenderovic, 2010, S. 57).

2.3 Rechtsextremes Erscheinungsbild

In den 1970er Jahren wurde von Neofaschismus/Neonationalismus gesprochen. In dieser Zeit war auch das Erscheinungsbild vieler Personen, die sich mit rechtsextremem Gedankengut identifizierten, relativ einheitlich ausgeprägt: Viele hatten einen kahlrasierten Kopf, kleideten sich in Uniformen. So wie sich der Diskurs über die Bezeichnungen geändert und ausdifferenziert hat, haben sich auch das Erscheinungsbild, die Codes und Referenzen verändert, auf die sich Rechtsextremist*innen beziehen (Kulick & Staud, 2009, S. 33). Wie die Gesamtgesellschaft im stetigen Wandel ist, wandelt sich – zumindest teilweise – auch das Erscheinungsbild von Rechtsextremist*innen im Laufe der Zeit. Dieses Kapitel zeigt auf, wie sich die Szene untereinander zu erkennen gibt und welche Präferenzen diese Subkultur bezüglich Kleidungsstil und Musik ausbilden.

Zahlencodes

In den Neunzigerjahren wurden, vorwiegend in Deutschland, viele rechtsextreme Logos und Symbole verboten, weshalb die rechtsextreme Szene auf Zahlencodes ausgewichen ist (Kulick & Staud, 2009, S. 34). Dazu gehören die folgenden, bis heute in der Szene verbreitetsten Zahlencodes:

- Die Zahl **18** steht für den ersten und den achten Buchstaben im lateinischen Alphabet, also A und H, womit die Szene ihre Verehrung von Adolf Hitler bekundet (Rechte Szene, ohne Datum).
- Der Code **28** steht für die Buchstaben B und H und ist in der Szene die Abkürzung für «Blood & Honour» (Blut und Ehre). Blood & Honour wurde in den 1980er Jahren in Grossbritannien gegründet und ist ein internationales rechtsextremistisches Netzwerk, welches sich auf den Vertrieb von Szeneliteratur und -musik spezialisiert hat (Rechte Szene, ohne Datum).
- **38** meint in der rechtsextremen Szene den Begriff «Crew 38». Es handelt sich hierbei um ein Unterstützungsnetzwerk der Hammerskinheads. Die Zahl 38 ist die Abkürzung für «Crossed Hammers» (gekreuzte Hämmer). Wer bei den Hammerskinheads aufgenommen werden will, muss ein mehrjähriges

Aufnahmeprozedere durchlaufen. Die gekreuzten Hämmer sind das Erkennungslogo der Hammerskinheads (Rechte Szene, ohne Datum).

- Schweizer Rechtsextremist*innen verwenden gerne den Code **848**, welcher «Heil dir Helvetia» meint (Rechte Szene, ohne Datum).
- Der wohl bekannteste Zahlencode unter Rechtsextremist*innen ist **88** und meint «Heil Hitler» (Rechte Szene, ohne Datum).

Neben den Zahlencodes hat sich die Szene eine Reihe Symbole zu eigen gemacht, deren wichtigste nachfolgend beschrieben werden:

- Das **Hakenkreuz** war das Emblem der NSDAP (Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei) und auch des Deutschen Reiches. Das Hakenkreuz ist ein altes hinduistisches Symbol und wird ausserhalb der rechtsextremen Szene vorwiegend in Indien verwendet (Rechte Szene, ohne Datum).
- In der Antike war der griechische Buchstabe **Lambda** das Symbol des spartanischen Stadtstaates. Für die Rechtsextremist*innen ist Lambda ein Kampfsymbol der Krieger des antiken Spartas. Es soll an den Kampf der Spartaner gegen die Perser erinnern und wird von der Szene als Kampf für die «europäisch-abendländische Kultur» interpretiert (Rechte Szene, ohne Datum).
- Das Kennzeichen des deutschen Kaiserreichs, welches nach dem ersten Weltkrieg zusammenbrach, war die sogenannte **Reichsflagge**. Kurze Zeit war sie auch die Fahne des 'Dritten Reiches', bevor sie durch das Hakenkreuz ersetzt wurde. Bei Rechtsextremist*innen steht sie heute für autoritäre und antidemokratische Wertvorstellungen (Rechte Szene, ohne Datum).
- Das **Reichskreuz** fand im Nationalsozialismus als Orden und Abzeichen in der Wehrmacht Verwendung. Da in Deutschland viele Symbole verboten sind, wird es heutzutage häufig von Rechtsextremist*innen in Deutschland verwendet. Dort ist das Reichskreuz als Symbol nicht verboten (Rechte Szene, ohne Datum).

- Im 'Dritten Reich' verwendete die Schutzstaffel, kurz SS, die **Sig-Runen** als Kennzeichen. Die SS war unter anderem für die «Säuberung» in den von den Nationalsozialisten besetzten Gebieten zuständig. Auch heute findet man die Sig-Runen als beliebtes Tattoomotiv bei Rechtsextremist*innen (Rechte Szene, ohne Datum).
- Der **SS Totenkopf** war im 'Dritten Reich' das Erkennungszeichen der SS-Totenkopfverbände. Diese waren für die «Bewachung und Verwaltung» der Konzentrations- und Vernichtungslager zuständig. Wie die Sig-Runen ist auch der SS-Totenkopf bis heute ein verbreitetes Symbol in der rechtsextremen Szene (Rechte Szene, ohne Datum).
- Die **schwarze Sonne** ist ein esoterisches Symbol und wird manchmal auch als zwölfarmiges Hakenkreuz bezeichnet. Dieses Symbol wurde von der SS geschaffen und besteht aus zwölf radial angeordneten Sig-Runen (Rechte Szene, ohne Datum).
- Bei der **Wolfsangel** handelt es sich um eine abgewandelte Rune, welche eine stilisierte Wolfsfalle darstellen soll. Die Wolfsangel wurde von den Nationalsozialisten im 'Dritten Reich' eigens entworfen – im Gegensatz zu vielen Runen, welche die Nationalsozialisten aus dem alten skandinavischen Runenalphabet übernommen haben (Rechte Szene, ohne Datum).

Kleidung

Auch Rechtsextremist*innen definieren sich, wie die meisten anderen Szenen auch, sehr stark über den Kleidungsstil (Kulick & Staud, 2009, S. 34). Das Tragen bestimmter Kleidermarken macht in Subkulturen die Szene-Zugehörigkeit sichtbar. Es werden eigene Kleiderlabels gegründet – einerseits um mit dem Erlös Szene-Aktionen und politische Arbeit zu finanzieren, andererseits aber auch ausschliesslich als Geschäft, um den Lebensunterhalt zu bestreiten (Rechte Szene, ohne Datum). Folgende Kleiderlabels gelten aktuell bei Rechtsextremist*innen als beliebt:

- **«Crew 38»** als Unterstützer*innen-Netzwerk der Hammerskinheads dient als Modelabel zur finanziellen Unterstützung der Hammerskinheads, welche sich als Bruderschaft sehen (Rechte Szene, ohne Datum).
- Die Marke **«Consdaple»** wurde in Bayern von einem deutschen NPD-Aktivisten gegründet. Der Labelname enthält die Buchstabenfolge «NSDAP» (Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei), also die Partei, welcher Adolf Hitler angehörte (Rechte Szene, ohne Datum).
- Das Modelabel **«Thor Steinar»** wurde von Menschen aus dem Umfeld der rechtsextremen Szene gegründet. Das Label steht bei Rechtsextremist*innen aber vermehrt in der Kritik, weil eine Firma aus Dubai die Geschäftsleitung übernommen hat (Rechte Szene, ohne Datum).
- **«White Rex»** wurde im Jahr 2008 als rechtsextremes Modelabel in Köln gegründet. Die Marke ist vorwiegend im Bereich Kampfsport als Ausstatter präsent und vertritt «Europäischen Stolz und traditionelle Werte». Seit dem Jahr 2018 wird die Marke aus dem bernischen Lotzwil in der Schweiz vertrieben (Rechte Szene, ohne Datum).

Musik

Wie in allen Jugendszenen stellt Musik auch bei rechtsextremen jungen Menschen einen elementaren Bestandteil dar. Die Musik erfüllt dabei Funktionen der Zugehörigkeit und ist also ein Mittel, welches die Gruppe zusammenhält (Garbers et al., 2020, S. 12).

RAC/ Rechtsrock steht für «Rock Against Communism» und ist eine der ältesten und weitverbreitetste Bezeichnung für rechtsextreme Musik. Weitere Stilrichtungen sind NSBM (National-Socialist-Black-Metal), NS-Hatecore (Gegenstück zu linker Hardcoremusik), NS-Hip-Hop und NS-Rap (Rechte Szene, ohne Datum).

Die Musik gilt als Einstiegsdroge in die rechtsextreme Szene – mit Konzerten und dem Verkauf der Tonträger wird ein Millionengeschäft gemacht (Rechtsextreme Musikszene, ohne Datum).

2.4 Fazit

Insbesondere seit dem Ausbruch der Coronapandemie ist in der Schweiz rechtsextremistische Symbolik im öffentlichen Raum vermehrt sichtbar geworden, vornehmlich an Protesten gegen die Coronamassnahmen. In der Schweiz marschierten Rechtsextremist*innen an solchen Demonstrationen mit, ohne dass sie jemand daran gehindert hätte. In vielen europäischen Ländern ist die Verwendung von Hakenkreuzen oder Hitlergruss verboten. Nicht so in der Schweiz: hier macht sich nur strafbar, wer mit solchen Symbolen und Gesten aktiv andere Menschen anwirbt. Den Hitlergruss zu zeigen und Hakenkreuze zu tragen ist im öffentlichen Raum also erlaubt, so lange die Rechtsextremist*innen dies innerhalb ihrer Gruppe machen. Dies wurde vom Bundesgericht im Jahr 2013 in einem wegweisenden Urteil bestätigt. Seit 2019 wurde bereits zweimal eine Motion abgelehnt, welche das Verbot von rechtsextremistischer Symbolik in der Schweiz forderte (Barrile & Suter, 2022). Erst kürzlich, im Februar 2022, wies der Bundesrat ein Verbot von rechtsextremistischen Symbolen zurück. Aufgrund der starken öffentlichen Kritik prüft Justizministerin Karin Keller-Suter nun doch ein rechtliches Verbot bezüglich dieser Thematik (Walser, 2022).

3 Rechtsextreme Jugendliche und junge Erwachsene

In den folgenden Kapiteln werden die Begriffe *Jugendliche und junge Erwachsene* definiert und es wird auf ihre Identitätsbildung und Sozialisation im Zusammenhang mit Rechtsextremismus eingegangen. Ausserdem wird die rechtsextreme Szene in der Schweiz und Tendenzen der Radikalisierung sowie die Auswirkungen von Rechtsextremismus auf die Gesellschaft thematisiert. Abschliessend werden zwei wegweisende aktuelle Studien vorgestellt.

3.1 Definition Jugendliche und junge Erwachsene

Ich fokussiere in dieser Arbeit auf Jugendliche und junge Erwachsene, weil sie für die Interventionsmöglichkeiten der Sozialen Arbeit eine besonders interessante Gruppe darstellen. Wie im Kapitel zu den Motiven und Funktionen gezeigt wurde, sind Jugendliche aufgrund ihres Alters und ihren entwicklungspsychologischen Voraussetzungen in besonderem Masse auf identitätsstiftende Impulse angewiesen und daher

in Bezug auf rechtsextreme Narrative gefährdet. Im folgenden wird die Zielgruppe anhand entwicklungspsychologischer Erkenntnisse definiert.

Frühe Adoleszenz

Die frühe Adoleszenz definiert den Zeitraum vom 14. bis zum 18. Lebensjahr (Ewert, 1983, S. 15). Neben den körperlichen finden auch psychosoziale Veränderungen statt und die Beziehungen zu Gleichaltrigen verändern sich. Darüber hinaus kennt auch die Rechtspflege eine Periodisierung: Sie spricht zwischen dem 14. und dem vollendetem 17. Lebensjahr von «Jugendlichen» (ebd., S. 16).

Späte Adoleszenz

Mit der späten Adoleszenz ist die Zeitspanne vom vollendetem 17. Lebensjahr bis in die Mitte der 20er Jahre gemeint. Aus psychologischer Sicht lässt sich kein definierter Übergang in den Status des Erwachsenen definieren (Ewert, 1983, S.16). Otto Ewert (1983) merkt an: «Um den Begriff der Adoleszenz trotz grosser individueller Schwankungen nicht zu sehr auszudehnen, sollte von über 21jährigen bis etwa 25jährigen als von jungen Erwachsenen gesprochen werden» (S. 17).

3.1.1 Identitätsbildung

Der Begriff Identität bezieht sich im entwicklungspsychologischen Kontext darauf, dass sich ein Mensch als einmalig und unverwechselbar wahrnimmt, wobei Jugendliche und Erwachsene dieses Verständnis in einem fortlaufenden Prozess konstruieren und weiterentwickeln (Wicki, 2015, S. 117). Die Identitätsbildung ist eine wesentliche Aufgabe im Jugendalter, denn sie schafft trotz vielfältiger Lebenswelten und sich verändernder Umfelder eine Kontinuität. Diese Kontinuität zeigt sich darin, dass Tendenzen sowie Einstellungen einer Person in unterschiedlichen Situationen und Umgebungen stabil bleiben. Die Bildung einer Ich-Identität ist für die Altersgruppe der Jugendlichen zentral; sie bildet sich im Wechselspiel von biologischen, psychologischen und sozialen Faktoren aus (Trabandt & Wagner, 2021, S. 133). Dabei werden zwei Formen von Identität unterschieden, welche beide zur Identität mit verbindlicher Festlegung führen. Diese werden vom Psychologen James E. Marcia, welcher die Arbeit von Erik Erikson weitergeführt hat, wie folgt beschrieben:

Erarbeitete Identität

Bei der ersten Form handelt es sich um die erarbeitete Identität, bei welcher die Heranwachsenden, unter Berücksichtigung ihres Umfelds, ihre eigenen Interessen, Werte und Talente einbeziehen (Trabandt & Wagner, 2021, S. 134).

Übernommene Identität

Bei der zweiten Form, der übernommenen Identität, wurde die Identität primär durch die Identifikation mit für die Heranwachsenden bedeutsamen Menschen gebildet. Alternativen werden dabei nur begrenzt in Betracht gezogen. Die übernommene Identität kann weiter in eine feste übernommene Identität und eine entwicklungsbedingte übernommene Identität unterteilt werden. Während es bei der festen übernommenen Identität keine Hinweise gibt, dass diese sich ändert, gibt es bei der entwicklungsbedingten übernommenen Identität durchaus Offenheit für Veränderung (Trabandt & Wagner, 2021, S. 135).

Die eigene Identität liegt also bei allen Beispielen nicht einfach vor, sondern muss erarbeitet und ausgehandelt werden. Wenn Jugendliche und junge Erwachsene an dieser Aufgabe scheitern oder sie erst gar nicht angehen, können folgende Varianten eintreten (Wicki, 2015, S. 118):

Identitätsdiffusion

Wenn Jugendliche sich nicht auf die Werte, Überzeugungen und Aufgaben, welche die Gesellschaft für sie bereithält, beziehen und auch nicht nach alternativen Werten, Überzeugungen und Aufgaben suchen, spricht man von Identitätsdiffusion. Identitätsdiffusion geht einher mit einem geringem Selbstwert und depressiven Symptomen (Wicki, 2015, S. 118). Diese Menschen leben in einem Spannungszustand und haben Schwierigkeiten, verschiedene Lebensbereiche zusammenzuführen. Deshalb besteht bei der diffusen Identität eine Anfälligkeit für abweichendes Verhalten (Trabandt & Wagner, 2021, S. 135).

Moratorium

Erik Erikson sieht ein Moratorium im Jugendalter als ideale Entwicklungsbedingung. In dieser Phase können Identitäten aktiv ausprobiert und verschiedene Möglichkeiten der persönlichen Weiterentwicklung in Betracht gezogen werden. Diese

Auseinandersetzung findet in verdichteter Form im Jugendalter statt, kann jedoch bis ins frühe Erwachsenenalter bestehen bleiben (Trabandt & Wagner, 2021, S. 134). Wenn sich Jugendliche also intensiv mit Themen wie Religion, Ethik, Konventionen, beruflichen Zielen, Familie etc. auseinandersetzen, befinden sie sich im Moratorium (Wicki, 2015, S. 118).

Zwischenfazit

Identitätsfindung und die Bildung der Identität ist bei allen Jugendlichen ein zentraler und vielschichtiger Prozess. Wenn Jugendliche sich mit einer Identitätsdiffusion konfrontiert sehen oder sich mit einem Menschen zu sehr identifizieren (übernommene Identität) kann dies dazu führen, dass sie besonders anfällig für extremistische Angebote werden. Erstens stellt rechtsextremes Handeln in einer liberalen Gesellschaft abweichendes Verhalten dar, d. h. bei einer Identitätsdiffusion sind Jugendliche dafür anfälliger. Ausserdem können Identitätskrisen ein wichtiger Faktor für Radikalisierungsprozesse sein. Manzoni et al. (2019) haben in einer Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (Institut für Delinquent und Kriminalprävention, IDK) gezeigt, dass überwiegend junge Menschen in einer Phase der Identitätsdiffusion empfänglich für rechtsextremes Gedankengut sind. In Kapitel 3.3.4 wird konkret auf diese Studie eingegangen.

3.1.2 Sozialisation

Durch den familiären, sozialen und milieuspezifischen Kontext werden bereits in der Kindheit einschlägige Haltungs- und Affektpositionen angelegt (Baer, 2014, S. 55). Heranwachsende bewegen sich in vielfältigen Lebensbereichen, die als Sozialisationsinstanzen Einfluss auf sie haben (Trabandt & Wagner, 2021, S. 128). Die primäre politische Sozialisation im Elternhaus, in der Schule und in persönlichen Erfahrungen in der Gruppe mit Gleichaltrigen sind relevant für die Ausprägung der politischen Einstellungsmuster der Heranwachsenden. Der Kontakt zum organisierten rechtsextremen Spektrum erfolgt meistens aus dem Kontext loser rechtsorientierten Cliques (Becker, 2013, S. 14). Im folgenden Kapitel wird auf die verschiedenen Sozialisationsinstanzen in Zusammenhang mit Rechtsextremismus eingegangen.

Familie

Bei der Sozialisation von Jugendlichen ist die Familie als grundlegende Institution anzusehen. Als kleinste soziale Einheit ist sie für die Jugendlichen als Sozialisationskontext äusserst bedeutsam (Ecarius et al., 2011, S. 69). Im Elternhaus kann eine direkte Übertragung von autoritärem Denken und Fremdenfeindlichkeit auf die Kinder stattfinden. Auch die Qualität des Beziehungs- und Bindungsverhaltens innerhalb der Familie kann die Neigung zu rechtsextremistischem Gedankengut begünstigen. Unsichere Beziehungen, ein autoritärer Erziehungsstil oder die Gewaltbereitschaft der Eltern gegenüber den Kindern können zur Folge haben, dass Jugendliche rechtsextremistischem Gedankengut zustimmen (Becker, 2013, S. 16).

Schule und Ausbildung

Ecarius et al. (2011) schreiben der Schule als Bildungsinstitution und Sozialisationskontext eine weitere bedeutsame Rolle für die Heranwachsenden zu (S. 69). Die Schule erfüllt in der politischen Bildung einen wichtigen Beitrag, wenn es um die Vermittlung von demokratischen Grundhaltungen wie Empathie, Toleranz und Kompromissfähigkeit geht. Diese können in Bezug auf rechtsextremistische Einstellungen als wichtige vermeidende Faktoren gesehen werden (Becker, 2013, S. 16).

Peergroup

Gruppen von Gleichaltrigen unterstützen den Ablösungsprozess der Jugendlichen von ihrer Herkunftsfamilie und gelten als äusserst wirksame Sozialisationsinstanzen. Sie versorgen die Heranwachsenden mit Aufmerksamkeit, Anerkennung und Wertschätzung, die ihnen von der Gesellschaft verwehrt bleiben können. Rechtsextreme Cliques haben in dieser Hinsicht eine Doppelfunktion: Einerseits bauen sie auf ideologisch geprägten Feindbildern (Linke, Ausländer*innen etc.) auf, andererseits sind sie aber auch als subkulturelles Angebot für unpolitische Jugendliche attraktiv. Die Heranwachsenden nehmen im Laufe ihrer Cliquesmitgliedschaft die ideologischen Elemente der Gruppe an, wodurch intern eine neue soziale Realität geschaffen wird, welche die Wahrnehmung und das Verhalten der Mitglieder beeinflusst (Dziri et al., 2019, S. 99).

Zwischenfazit

Wie für andere Aufwachsende auch sind für junge Rechtsextremist*innen die Qualität der familiären Beziehungen, das politische Klima von Bildungseinrichtungen und die grundsätzlichen Werthaltungen im Freundeskreis als Sozialisationsinstanzen prägend (Kleeberg-Niepage, 2012, S. 18). Wenn im familiären Rahmen demokratie- und fremdenfeindliche Äusserungen die Regel sind, rechtsextreme Äusserungsformen im schulischen Kontext geduldet werden und rechtsextreme Haltungen unter Freunden nicht nur üblich, sondern im Austausch gestärkt werden, stellt dies eine grosse Gefahr dar, dass junge Menschen einen rechtsextremen politischen Standpunkt entwickeln (ebd., 2012, S. 19).

3.2 Rechtsextreme Szene in der Schweiz

In diesem Kapitel wird auf die verschiedenen Cliquentypen und aktuell aktiven Gruppierungen in der Schweiz eingegangen, wobei nur die in der Öffentlichkeit bekannten Gruppierungen berücksichtigt werden können. Dies ist wichtig zu betonen, da sich rechtsextreme Gruppierungen mitunter darum bemühen, im Untergrund zu agieren und nicht als solche erkannt zu werden.

3.2.1 Cliquentypen

Mäder et al. (2007) haben die rechtsextremen Gruppierungen in der Schweiz in folgende vier Cliquentypen eingeteilt (S. 32).

- Bei **losen Zusammenschlüssen** handelt es sich um Grossgruppen, welche eine defensive Vorstellung von Ungleichwertigkeit aufweisen. Die Organisationsstruktur ist mit einer zweistufigen Hierarchie (Kernmitglieder und Mitläufer*innen) flach gehalten und es herrscht ein tiefer Politisierungsgrad. Diese Gruppen sind geschlechtsmässig gemischt und weisen eine junge Altersstruktur (12 bis 18 Jahre) auf (Mäder et al., 2007, S. 32).
- Bei **Patriotisch-nationalistische Gruppierungen** handelt es sich ebenfalls um Grossgruppen, welche eine defensive Vorstellung von Ungleichwertigkeit haben. Die Organisationsstruktur zeigt hier allerdings eine dreistufige Hierarchie (Führungspersonen, Kernmitglieder, Mitläufer*innen). Gruppierungen dieser Art haben einen hohen Politisierungs- und Organisationsgrad. Die Mitglieder setzen

sich vorwiegend aus männlichen Jugendlichen mit mittelständischer Herkunft zusammen, welche politische Ziele verfolgen. Die Altersstruktur ist durchmischt. Patriotisch-nationalistische Gruppierungen grenzen sich verbal von Rechtsausserparteien und rechtsextremen Skinheads ab (Mäder et al., 2007, S. 32).

- **Informelle Jugendcliquen** sind Kleingruppen, welche eine ambivalente Vorstellung von Ungleichwertigkeit haben. Sie weisen eine halbformelle Organisationsstruktur mit einer dreistufigen Hierarchie (Führungspersonen, Kernmitglieder, Mitläufer*innen) auf. Ihr Politisierungsgrad wird mittel bis eher tief eingestuft. Im Vergleich zu den erstgenannten losen Zusammenschlüssen sind sie organisierter, jedoch im Unterschied zu den patriotisch-nationalistischen Gruppen weniger politisch und eher geschlossen. Die Altersstruktur ist durchmischt und das Geschlechterverhältnis der Mitglieder eher ausgeglichen. Sie kommen aus vorwiegend intakten mittelständischen Familien. Die Beziehungen innerhalb der Clique sind im Vergleich zu den vorhergenannten Gruppierungen intensiver und konstanter, unter anderem aufgrund der Kleingruppenstruktur (Mäder et al., 2007, S. 32).
- **Kameradschaften** sind Kleingruppen, welche eine verfestigte offensive Vorstellung von Ungleichwertigkeit aufweisen. Sie haben eine formell geschlossene und «geheimbündlerische» Organisationsstruktur mit einer starken zweistufigen Hierarchie (Führungs- und Kernmitglieder) und weisen einen tiefen Politisierungsgrad auf. Kameradschaften wollen sich politisch nicht beteiligen und haben eine «systemfeindliche» Haltung. Aufgrund der strengen Organisation hat es hier keinen Platz für Mitläufer*innen. In dieser Gruppe sind tendenziell eher ältere männliche Personen im Alter zwischen 20 und 30 Jahren vertreten, welche sehr extreme Einstellungen haben. Frauen sind oft nicht erwünscht bzw. bilden eine kleine Minderheit. Innerhalb der rechtsextremen Szene verstehen sich Kameradschaften als die Elite (Mäder et al., S. 33).

3.2.2 Aktive Gruppen

Beim Wort Rechtsextremismus denken viele an den Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) wie er in Deutschland aufgedeckt wurde oder an gewaltbereite Männer mit Glatzen und Springerstiefeln. Dieses Bild des Rechtsextremismus ist so weit verbreitet, dass andere Erscheinungsformen aus dem Blick zu geraten drohen (Küpper & Möller, 2014, S. 15). In diesem Kapitel werden die aktuell aktiven Gruppierungen in der Schweiz porträtiert.

Combat 18

Combat 18 («Kampftruppe Adolf Hitler») ist ein militantes neonazistisches Netzwerk, welches weltweit und auch in der Schweiz tätig ist. Ihre Anhänger*innen sind bewaffnet und absolvieren Schiesstrainings. Combat 18 fällt durch eine extrem hohe Gewaltbereitschaft auf: Mitglieder bekannten sich zu Brandbombenanschlägen, es werden Paketbomben versendet und Gegner*innen körperlich schwerwiegend angegriffen (German & Jirát, 2018). Im Gegensatz zur Schweiz ist Combat 18 in Deutschland seit dem Jahr 2020 verboten (Pelda et. al., 2022).

Eisern Luzern

Eisern Luzern war die bislang unbekannteste Gruppierung aus der Innerschweiz, bis sie im Jahr 2020 im Grossraum Luzern das letzte grössere Rechtsrockkonzert der Schweiz veranstaltete. Die Gruppe veranstaltet jährlich ein Seilziehturnier auf einem Luzerner Bauernhof, wo sich viele (auch international) führende Köpfe der rechtsextremen Szene treffen (Pelda et. al., 2022).

Hammerskins

Eine weitere in der Schweiz aktive Gruppierung sind die Hammerskins, welche im Jahr 1988 in Texas gegründet wurden und sich als elitäre Bruderschaft verstehen. In der Schweiz wurde der erste Ableger, genannt «Chapter», im Jahr 1990 in Luzern gegründet (Pelda et. al., 2022). Seit ihrer Gründung verstehen sie sich als Elite unter den rechtsextremen Skinheads (Rechte Szene, ohne Datum). Das Gefahrenpotenzial der Hammerskins wird durch den Nachrichtendienst des Bundes als «erhöht» eingestuft (Pelda et. al., 2022).

Junge Tat

Die aktuell bekannteste Gruppierung der rechtsextremen Szene in der Schweiz nennt sich «Junge Tat». Sie sind auf Social Media aktiv und stehen für den «modernen» Rechtsextremismus in der Schweiz (Pelda et. al., 2022). Die «Junge Tat» sieht sich als der jugendliche Ableger der «Nationalen Aktionsfront» (Vogel, 2021). Diese neue militante Gruppierung von Rechtsextremist*innen soll das Nachwuchsproblem innerhalb der Szene lösen. Der Nachrichtendienst des Bundes warnt in Zusammenhang mit der «Jungen Tat» vor einer Zunahme von Gewalt und äussert sich besorgt (Pelda, 2021).

Nationale Aktionsfront

Die «Nationale Aktionsfront» (NAF) gilt als Dachorganisation verschiedener rechtsextremer Gruppierungen in der Schweiz. Gegründet wurde sie im Jahr 2014 mit dem Ziel, eine Plattform für den Austausch der verschiedenen Gruppierungen zu schaffen. Die Mitglieder der NAF unterhalten enge Beziehungen zu einflussreichen Rechtsextremist*innen im Ausland (Pelda et. al., 2022).

Partei national orientierter Schweizer

Die Partei national orientierter Schweizer (Pnos) hat sich Ende Januar 2022 aufgelöst und war eine rechtsextreme Partei, welche im Jahr 2000 gegründet wurde. Abgesehen von einigen Lokalparlamenten, gelang es der Partei nicht, die Wählerschaft für sich zu gewinnen (Pelda et. al., 2022). Die rechtsextreme Szene verliert mit der Auflösung der Pnos ihren parteipolitischen Arm in der Schweiz. Laut dem Nachrichtendienst des Bundes kommt es jedoch mit dem Ende der Pnos nicht zu einer Schwächung des Milieus. Vielmehr wird dadurch die Radikalisierung der Szene befürchtet (Rostetter & Gerny, 2022).

Zwischenfazit

Aus dem Lagebericht des Nachrichtendienstes des Bundes von 2021 geht hervor, dass Veränderungen der gewalttätigen rechtsextremen Szene in der Schweiz üblich sind und sich in Wellen ereignen (Nachrichtendienst des Bundes, 2021, S. 54). Derzeit übersteigen diese Veränderungen jedoch das Normalmass. Die radikalsten Personen aus der deutsch- und französischsprachigen Schweiz wurden in neuen Gruppierungen zusammengeführt (ebd., S. 55). Internationale rechtsextreme Organisationen wie

«Blood and Honour» und die «Hammerskins» ermöglichen, erleichtern und festigen die individuellen Kontakte und die Zusammenarbeit innerhalb der rechtsextremen Szene (Fachstelle für Rassismusbekämpfung, 2021, S. 65). Ausserdem gibt es Hinweise über Sammlungen an funktionstüchtigen Waffen sowie über namhafte Mengen an Munition und die Information, dass sich Mitglieder der rechtsextremen Szene in der Schweiz derzeit aktiv in Kampfsportarten ausbilden würden (ebd., S. 66).

3.3 Forschung

In diesem Kapitel werden zunächst Formen der Radikalisierung sowie ein Ansatz für Deradikalisierungsprozesse vorgestellt, welcher vom norwegischen Polizeiwissenschaftler Tore Bjørge entwickelt wurde. Anschliessend wird auf die bis heute vielbeachtete Bielefelder Rechtsextremismus-Studie und die aktuelle Schweizer Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) zum Thema Rechtsextremismus eingegangen.

3.3.1 Radikalisierung

Daase et al. (2019) beschreiben drei Formen der Radikalisierung: Das «klassische» Verständnis von Radikalisierung entspricht dabei der **Radikalisierung in die Gewalt**. Bei dieser Form findet eine Radikalisierung statt, wenn ein Individuum oder ein Kollektiv zur Durchsetzung seiner politischen Ziele und Ideen nicht mehr nur ausschliesslich gewaltfrei agiert und argumentiert, sondern Gewalt anwendet oder zumindest die Bereitschaft zur Anwendung von Gewalt verkündet. Diese Bereitschaft führt oft in die Illegalität (S. 23).

Die **Radikalisierung in der Gewalt** meint, dass Individuen oder Gruppen bereits Gewalt anwenden, um ihre Ideen und politischen Ziele durchzusetzen. Dadurch radikalisieren sie sich weiter. (Daase et al., 2019, S. 28).

Bei der **Radikalisierung ohne Gewalt** verfolgen Individuen und Kollektive ihre Ziele gewaltfrei und im Rahmen der gültigen Gesetzgebung und Rechtsnorm. Charakteristisch ist dennoch eine grundsätzliche Ablehnung der bestehenden Ordnung (Daase et al., 2019, S. 29).

Hardtmann (2007) merkt an, dass sich der «Begriff 'Radikalismus' [...] vom lateinischen 'radix' (Wurzel)» ableitet und damit «Überzeugungen und Einstellungen, die rücksichtslose und gewaltsame gesellschaftspolitische Handlungen rechtfertigen» bezeichnet (S. 14). Radikalisierung ist also ein Prozess, bei dem sich der Gegensatz zwischen ideologischen Positionen und sozialen Gruppen verschärft. Häufig, jedoch nicht notwendigerweise, führt Radikalisierung demnach zu Gewalt (Eckert, 2012, S. 7). Deshalb werfen Radikalisierungsprozesse die Frage auf, wie stark eine Gesellschaft zusammenhält und warum Einzelne oder Gruppen sich gegen sie stellen. Radikalisierungsprozesse sind immer Ausdruck von ungelösten gesellschaftlichen Konflikten (Dziri et al., 2019, S. 91).

3.3.2 Deradikalisierung

In der Forschung spielte das Konzept der Deradikalisierung im Zusammenhang mit extremistischer Gewalt zunächst kaum eine Rolle. Inzwischen sind die Ansätze und Projekte, welche auf Prozesse der Deradikalisierung fokussieren, allerdings weitgehend akzeptiert. Dennoch existiert im Vergleich zur Forschung über Radikalisierungsprozesse bei der Thematik der Deradikalisierung nur ein geringer Fundus an wissenschaftlicher Literatur (Baaken et al., 2019, S. 171). Die Arbeit des norwegischen Polizeiwissenschaftlers Tore Bjørgo bildet dabei eine Ausnahme. Er hat Typologien entwickelt, welche sich für das Konzept der Deradikalisierung eignen und schlägt dabei die Betrachtung von Typen anhand verschiedener dynamischer Dimensionen vor (ebd., S. 180). Die folgende Abbildung verdeutlicht diese Dimensionen:

Ideologische/ politische Motivation	Spektrum ←————→	Nicht-Ideologisch/ apolitisch
Führungsfigur/ hoher Status innerhalb der Gruppe	Spektrum ←————→	Mitläufer/ starkes Bedürfnis der Gruppenzugehörigkeit
Sozial gut angepasst/ lebenstüchtig	Spektrum ←————→	Marginalisiert/ geringe soziale Ressourcen
Hohe Erlebnisorientierung	Spektrum ←————→	Niedrige Erlebnisorientierung

Abbildung 1: Nach Bjørgo (Baaken et al., 2019, S. 180)

Für die Praxis ist es zwar unerlässlich, typen- und dimensionsspezifische Massnahmen zu entwickeln. Gleichwohl kann sich während des Radikalisierungsprozesses die Zuordnung von Personen zu einer der vier Dimensionsspektren auch verändern. Das heisst, dass auch die Zusammensetzung von extremistischen Vereinigungen dynamischen Wandlungsprozessen unterworfen bleibt und sich die Zuordnungen zu den Dimensionsspektren nicht nur gruppenspezifisch, sondern auch individuell ausdifferenzieren können. Beispielsweise können für eine Person sozioökonomische Faktoren für einen Ausstieg ausschlaggebend sein, während für andere Aussteiger*innen eher psychosoziale Faktoren eine Rolle spielen. Aufgrund der Dimensionen identifiziert Bjørgo vier Idealtypen, anhand derer spezielle und zielgenaue Ausstiegsmassnahmen entwickelt werden können. Bjørgo schlägt zudem Kategorien für Persönlichkeitstypen vor, welche sich nicht nur mit einer der vier Dimensionen verknüpfen lassen, sondern ebenso verschiedene Positionskonstellationen entlang aller Dimensionen erlauben (Baaken et al., 2019, S. 180). Im Folgenden wird auf diese Persönlichkeitstypen eingegangen.

In der ersten Kategorie der **ideologischen Aktivist*innen** sind meistens die Anführer*innen einer Gruppe zu finden. Laut Bjørgo ergibt sich eine mögliche Distanzierung mit anschliessender Deradikalisierung für Anführer*innen in der Regel aufgrund von Desillusionierung oder Statusverlust. Nach einer Deradikalisierung können diese Persönlichkeiten ihr Charisma nutzen, um ihre Stimme gegen extremistische Ideologien zu erheben (Baaken et al., 2019, S. 181).

In der zweiten Kategorie sind die **Mitläufer*innen** angesiedelt. Hierbei handelt es sich um vorwiegend junge Menschen, welche aufgrund einer Vielzahl sozialer Bedürfnisse um die Anerkennung ihrer Peers und Führungsfiguren buhlen. Ideologische Abwägungen sind beim Eintritt in die Gruppe oft nachrangig und werden erst im Laufe der Zeit, in Bezug auf die Gruppenzugehörigkeit und die damit verbundene Identitätsausformung ausgeprägt (Baaken et al., 2019, S. 181). Als Konsequenz gruppenspezifischer Prozesse üben diese Personen oft Gewalt aus (ebd., S. 182).

Die Personen der dritten Kategorie (**Wütende und frustrierte Personen**) schätzen ihre Chancen für einen gesellschaftlichen und/oder wirtschaftlichen Aufstieg als sehr gering ein. Sie leben oft in finanziell und sozial prekären Verhältnissen. Wie bei der zweiten Kategorie (Mitläufer*innen) sind ideologische Einstellungen zu Beginn kaum bis gar nicht vorhanden. Gewaltausübung ist hier meistens ein Ausdruck diffuser Wut.

Zu dieser Gruppe gehören laut Bjørgo auch Menschen mit kriminellem Hintergrund und Gewalterfahrung, die durch ihre speziellen (kriminellen) Fähigkeiten in der Gruppe Anerkennung finden (Baaken et al., 2019, S. 182).

Die im Jahre 2011 von Bjørgo aufgestellten Typisierungen ermöglichen es Praktiker*innen, häufiger auftretende Merkmale zu identifizieren und angepasste Teilelemente für Deradikalisierungsprogramme zu entwickeln (Baaken et al., 2019, S. 182). Es können so typenspezifische Massnahmen vorgeschlagen werden, die im Rahmen sozialarbeiterischer Interventionen und gemäss den dynamischen Dimensionen von Bjørgo für jeden Fall individuell angepasst werden können.

3.3.3 Bielefelder Studie

Die Bielefelder Rechtsextremismus-Studie ist das Ergebnis einer Langzeitstudie zur politischen Sozialisation. In der Zeit von 1985 bis 1990 wurde die Studie mit 31 männlichen Jugendlichen im Alter von 17 bis 21 Jahren durchgeführt. Die Ergebnisse basieren auf umfangreichen, jährlich wiederholten Interviews. Es ist die erste und bis heute prägende Langzeitstudie, welche sich mit der Entwicklung von politischen Orientierungen vor dem Hintergrund von Arbeitserfahrung und Milieuzugehörigkeiten befasst. In der Zeitspanne zwischen 1985 und 1990 herrschte in Deutschland eine grosse Jugendarbeitslosigkeit; Jugendliche sahen sich in einer schwierigen Ausgangslage, um den Einstieg in den Arbeitsmarkt und eine eigene Arbeitsbiographie zu schaffen (Heitmeyer et al., 1992, S. 5).

Die Studie zeigt auf, wie Jugendliche, die trotz hoher Arbeitslosenquoten eine Ausbildungsstelle gefunden hatten, ausgeprägtere autoritär-nationalisierende Orientierungen aufwiesen als jene, die keine Ausbildungsstelle erhielten (Heitmeyer, 1992, S. 222). Rechtsextremistische Orientierungen sind also keineswegs nur bei benachteiligten Gruppen anzutreffen (Heitmeyer, 1992, S. 223).

Der vormals vielfach in den Mittelpunkt gerückte formale Ansatz der Integration in den Arbeitsbereich («Hauptsache Arbeit») wurde von der Langzeitstudie widerrufen. Dieser sei nicht ausreichend, um die Entstehung von rechtsextremen Orientierungen zu verhindern oder für einen markanten Rückgang des Phänomens zu sorgen. So wurde bei Arbeitsbiographien, bei welchen instrumentalistische Arbeitsorientierungen wie *Geld, Aufstieg und Karriere* oder *Sicherheit* im Vordergrund standen, eine Verschärfung von rechtsextremen Orientierungen festgestellt, wenn diese

Arbeitsorientierungen ins Wanken gerieten. Demgegenüber zeigte sich in Arbeitsbiographien mit Arbeitsorientierungen wie *Kompetenzerfahrung*, *Spass an der Arbeitstätigkeit*, *Befriedigung sozialer Kontakte*, dass diese eher eine «abwehrende und stützende» Funktion hatten und «Turbulenzen» in der eigenen Biographie weniger eine Identifikation mit rechtsextremen Orientierungen auslösten (Heitmeyer, 1992, S. 223). In Bezug auf das soziale Milieu zeigte sich, dass Jugendliche, welche in ihrer Familie stabile, verlässliche Beziehungen und ein Geborgenheitsempfinden erfahren hatten, weniger anfällig waren für rechtsextreme Orientierungen (Heitmeyer, 1992, S. 225).

3.3.4 ZHAW Studie

Die aktuellste Schweizer Studie zum Thema Rechtsextremismus stammt vom Institut für Delinquenz und Kriminalprävention der ZHAW Soziale Arbeit. Die Studie basiert auf einer repräsentativen Schüler*innenbefragung (17-18 jährige Jugendliche ohne Migrationshintergrund) in verschiedenen Berufsschulen und Gymnasien aus zehn Kantonen der Schweiz (Manzoni et al., 2019, S. 7).

Die Studie kommt zum Schluss, dass 10% der männlichen Befragten und 2% der weiblichen Befragten rechtsextremistischen Ideen zustimmten, und dass rund ein Sechstel (15.8%) der männlichen Jugendlichen rechtsextremistische Medieninhalte, insbesondere rechte Musik, konsumieren würden (Forschung, ohne Datum). Dabei sei laut Manzoni et al. (2019) diese Zustimmung bei Berufsschüler*innen grösser als bei Gymnasiast*innen.

In erster Linie aber erweist sich Rechtsextremismus als Persönlichkeitsphänomen (Manzoni et al., 2019, S. 54), wobei laut Studie bestimmte Persönlichkeitseigenschaften – zum Beispiel ein stark ausgeprägter Autoritarismus, die Zustimmung zu gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen, homofeindliche Haltungen, eine gering ausgeprägte Religiosität – häufiger mit rechtsextremen Einstellungen einhergehen (S. 48).

Als markanter Risikofaktor wird ein extremistischer Medienkonsum genannt (Websites, Chats, Schriften, rechte Musik etc.). Ausserdem bestätigen die Befunde der Studie, dass Rechtsextremismus eher ein Phänomen von ländlichen Regionen ist. Politische und gesellschaftliche Unzufriedenheit und das Gefühl diskriminiert zu werden, seien dabei mögliche Auslöser oder könnten verstärkend wirken. Auch Vereine würden mit ihrer sozialen Einbindung nicht per se einen Schutzfaktor darstellen. Aus der Studie geht hervor, dass Mitglieder von Schützenvereinen und freiwilligen Feuerwehren

rechtsextremistischen Einstellungen sogar vermehrt zustimmten (Manzoni et al., 2019, S.48).

3.4 Fazit

Die Studien werden eher dahingehend vergleichbar, dass man annehmen kann, dass die Ausbildung von Gymnasiast*innen, die auf eine Weiterbildung an einer Hochschule hin ausgelegt ist, eher die Bildung individueller Kompetenzen betont, wobei Gymnasiast*innen aber im schulischen Kontext verbleiben und sich die Fragen nach Karriere, Geld oder der Sicherung der eigenen Existenz zu diesem Zeitpunkt weitaus weniger oder gar nicht stellen. Sie stehen solchen Fragen erst viel später gegenüber, wenn - gemäss den Ausführungen zur psychologischen Entwicklung - die eigene Identität im Vergleich zu den Berufsschüler*innen bereits ungleich gefestigter ist. Dagegen sind Berufsschüler*innen während ihrer Ausbildung im Arbeitsmarkt integriert und müssen sich solchen Fragen früher stellen. Dabei können sicher beide Arbeitsorientierungen, die in der Bielefelder Studie vorgestellt wurden, auf Berufsschüler*innen zutreffen. Da sie sich aber im Gegensatz zu den Gymnasiast*innen im jungen Alter bereits für ein Berufsfeld haben entscheiden müssen, wäre es möglich, dass das Frustrationspotenzial in Bezug auf die Aussichten der eigenen Arbeitsbiographie in dieser Zeit höher ist und z. B. weniger mit der Erfahrung eigener Kompetenz verknüpft wird, da die Hierarchisierung im Lehrbetrieb ihnen eine explizite Position zuweist. Jugendliche Gewalttäter*innen gehören nicht selten zur Schicht der Modernisierungsverlierer; wenn sie arbeitslos sind, wenn sie aus Langeweile und Überdruß ihre Kräfte destruktiv einsetzen, weil keine lohnende Arbeit auf sie wartet (Hardtmann, 2007, S. 139). Wenn für sie keine Aussicht auf Veränderung besteht und sie scheinbar 'nur' über ihre körperliche Arbeitskraft verfügen, befinden sie sich oft in einer ausweglosen Billiglohn-Konkurrenz (ebd., S. 140).

Bezüglich der sozialen Milieus lassen sich keine direkten Parallelen zwischen den beiden Studien ableiten, da der Fokus bei der Bielefelder Studie auf die Kernfamilie, bei der ZHAW Studie indes auf ausserfamiliäre soziale Beziehungen gelegt wurde.

4 Bewertung und Analyse aus der Perspektive der Sozialen Arbeit

In folgenden Kapiteln wird die Thematik des Rechtsextremismus aus der Perspektive der Sozialen Arbeit bewertet und analysiert. Dabei wird auf den Berufskodex und die zentralen Aspekte der Menschenrechte als Bezugsrahmen für das dritte Mandat der Sozialen Arbeit eingegangen. Anschliessend werden die betroffenen Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit zu dieser Thematik benannt und auf deren gesellschaftliche Relevanz eingegangen.

4.1 Berufskodex

Nachdem in den vorhergehenden Kapiteln Rechtsextremismus in Bezug zu Jugendlichen und jungen Erwachsenen gesetzt und damit Begrifflichkeiten wie Konzepte, auf die sich diese Arbeit konzentriert, eingeführt wurden, wird dies im Folgenden mit dem Berufskodex der Sozialen Arbeit in Verbindung gebracht. Dies soll dazu dienen, die Möglichkeiten der Intervention innerhalb des Tätigkeitsfeldes der Sozialen Arbeit abzustecken.

Integration und Integrität in ein soziales Umfeld

Gemäss dem Berufskodex der Sozialen Arbeit Schweiz haben alle Menschen ein Anrecht auf Integrität und die Integration in ein soziales Umfeld. Dabei ist es die Pflicht aller Sozialarbeitenden und Menschen in der Gesellschaft, sich gegenseitig in der Verwirklichung dieses Anrechts zu unterstützen (AvenirSocial, 2010, S. 7). Wie in Kapitel 2.1 beschrieben, basiert Rechtsextremismus auf Intoleranz und Vorurteilen, z.B. gegen Ausländer*innen oder Minderheiten. Rechtsextremistische Denk- und Verhaltensweisen verhindern damit sowohl Integrität wie die Integration in ein soziales Umfeld. Die Soziale Arbeit steht in Bezug auf den Berufskodex in der Pflicht, diesem Umstand entgegenzuwirken.

Menschwürde und Menschenrechte

Die Soziale Arbeit gesteht jedem Menschen ungeachtet von Geschlecht, Rasse, Status und individuellen Besonderheiten in dessen Würde den gleichen Wert zu. Sie respektiert die Grundwerte der Gerechtigkeit, Gleichheit und Freiheit als ein unantastbares Recht eines jeden Individuums (AvenirSocial, 2010, S. 9). In demokratischen

Gesellschaften braucht es für die Verwirklichung des Menschseins die Achtung der physischen, spirituellen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Menschen (AvenirSocial, 2010, S. 10). In Kapitel 2.1.1 wurde die Ungleichheit der Menschen als generelles ideologisches Merkmal von Rechtsextremismus herausgestellt. Der Berufskodex deklariert hier klar, dass die Professionellen der Sozialen Arbeit dieser Ungleichheit entgegenzuwirken haben und sich für die oben genannten Grundwerte einsetzen sollen.

Soziale Gerechtigkeit

Wenn es in unserer Gesellschaft zu Diskriminierung kommt – sei es aufgrund von Fähigkeiten, Alter, Nationalität, Kultur, sozialem oder biologischem Geschlecht, Familienstand, sozioökonomischem Status, politischer Meinung, körperlichen Merkmalen, sexueller Orientierung oder Religion –, ist die Soziale Arbeit als Profession verpflichtet, diese zurückzuweisen. Die Soziale Arbeit ist angehalten, die Verschiedenheiten aller Menschen anzuerkennen (AvenirSocial, 2010, S. 11). Da rechtsextremistische Ideologien andere Menschen in verschiedenster Hinsicht diskriminieren (und zum Feindbild stilisieren), müssen Sozialarbeiter*innen solchen Ideologien nicht nur entgegenwirken, sondern entschieden dagegen Position beziehen.

Die Soziale Arbeit erhält mit ihrem Berufskodex also ein Instrumentarium, um die Problematik, die mit rechtsextremem Gedankengut einhergeht, explizit zu benennen. Sie muss sich entsprechend der im Kodex festgehaltenen Grundsätze zu rechtsextremistischen Tendenzen verhalten und diesen wo immer nötig, und im Rahmen ihrer professionellen Tätigkeit möglich, entgegenwirken.

4.2 Menschenrechte

Die Menschenrechte sind aus der Perspektive der Sozialen Arbeit in der Praxis allgegenwärtig. Die Soziale Arbeit zielt darauf ab, menschlicher Not zu begegnen und die Entfaltung menschlicher Ressourcen zu ermöglichen. Für die Soziale Arbeit und deren Kenntnisse bilden Menschenrechte, Menschenwürde, Solidarität und soziale Gerechtigkeit die Argumentationsbasis für sozialarbeiterisches Handeln (Akkaya, 2010, S. 7). Gemäss Silvia Staub-Bernasconi ist Gerechtigkeit eine zentrale handlungstheoretische Leitidee der Sozialen Arbeit (ebd. S. 7). Staub-Bernasconi lässt keinen Zweifel daran, dass die Bezugnahme auf Menschenrechte keine Frage des Beliebens,

sondern ein Fundament einer als Profession verstandenen Sozialen Arbeit ist (Prasad, 2018, S. 38).

Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 postuliert die universellen Rechte, welchen allen Menschen von Geburt an, und ohne jegliche Vorbedingungen erfüllen zu müssen, zustehen (Leideritz, 2016, S. 36). Dabei geht es nicht darum, dass die deklarierten Menschenrechte Ideale bzgl. eines allseits gelingenden Lebens formulieren. Vielmehr werden Bedingungen genannt, um für alle Menschen ein gelingendes und menschenwürdiges Leben zu ermöglichen (ebd. S. 36).

Aus den deklarierten Menschenrechten lassen sich folgende Grundwerte identifizieren, welche für die Profession der Sozialen Arbeit von Bedeutung sind (Leideritz, 2016, S. 35):

- Leben als Wert, der über allem anderen steht
- Freiheit in aktiver und passiver Form
- Gleichwertigkeit/ Nicht-Diskriminierung
- Gerechtigkeit in verschiedenen Erscheinungsformen
- Solidarität
- Soziale Verantwortung
- Frieden und die Abwesenheit von Gewalt
- Ein von Respekt geprägtes Mensch-Natur-Verhältnis

(Leideritz, 2016, S. 35).

Durchsetzung der Menschenrechte

Die Verantwortung für die Durchsetzung der Menschenrechte tragen Staat und Gesellschaft in unterschiedlicher Weise. Staaten stehen in der Pflicht, die Bedingungen zu gestalten, in deren Rahmen die Menschenrechte umgesetzt werden können. Um die Menschenrechte zu erhalten und zu schützen, müssen Staaten auf drei Ebenen – respect, protect und fulfill – tätig werden:

- Staaten dürfen die Menschenrechte nicht verletzen (respect)
- Staaten müssen Menschenrechte vor Verletzung Dritter schützen (protect)
- Staaten müssen lang- und kurzfristige Massnahmen ergreifen, um die Menschenrechte zu gewährleisten (fulfill) (Akkaya, 2010, S. 9).

In der Schweiz sind alle zentralen staatlichen Organe wie Bund, Kantone, Gemeinden, Gerichte usw. in die Verwirklichung der Menschenrechte miteinbezogen. Auch die Professionellen der Sozialen Arbeit sind in ihrem öffentlichen oder halböffentlichen Dienstverhältnis und im Rahmen ihrer Tätigkeit verpflichtet, die Menschenrechte zu respektieren und dementsprechend zu handeln. Darüber hinaus sollen sie ihrer Klientel helfen, diese Rechte einzufordern. Wenn staatliches Handeln die Anliegen Einzelner oder Gruppen und deren Rechte und Freiheit bedroht, gewähren Sozialarbeiter*innen den Bedrohten Rückhalt. Es ist also wichtig, dass die Professionellen der Sozialen Arbeit gute Kenntnisse im Bereich der Menschenrechtskonventionen und deren Verfahren haben. Die Menschenrechte als politische und soziale Rechte zu verwirklichen und diese als Massstab für die eigene Praxis und Theorie zu begreifen, ist der hohe Anspruch, welcher der Berufskodex der Sozialen Arbeit formuliert (Akkaya, 2010, S. 10).

4.2.1 Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession

Menschenrechte gelten als vorstaatliche Rechte, welche von Fachpersonen der Sozialen Arbeit als fundamentales Prinzip anerkannt werden (müssen) (AvenirSocial, 2021, S. 8). In den folgenden Abschnitten wird anhand von drei Begründungen erläutert, weshalb die Menschenrechte als drittes Mandat einen wichtigen Bezugsrahmen für die Profession der Sozialen Arbeit darstellen.

Bedürfnistheoretische Begründung

Soziale Arbeit befasst sich mit dem Verhalten von Menschen und will dieses positiv beeinflussen. Aus diesem Grund muss die Profession die menschlichen Bedürfnisse zur Kenntnis nehmen und entsprechend dem jeweiligen theoretischen Ansatz berücksichtigen (Burkhardt-Eggert, 2014, S. 273). Die Frage nach Befriedigung bzw. Nichtbefriedigung von bestimmbar menschlichen Bedürfnissen beschäftigt die Profession der Sozialen Arbeit insofern, dass jene sozialen Sachverhalte bearbeitet werden, welche das Wohlergehen menschlicher Individuen in negativer bzw. positiver Weise beeinflussen. In der Theorie Sozialer Arbeit als Handlungswissenschaft von Staub-Bernasconi erhalten die menschlichen Bedürfnisse eine zentrale Rolle (ebd.). Damit wird deutlich, wie wichtig ein allgemein anerkanntes Verständnis der Bedürfnisse für eine Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession ist (Burkhardt-Eggert, 2014, S. 287) und wie zentral die Menschenrechte als normativer Bezugsrahmen für die Profession der

Sozialen Arbeit sind, weil sie als weltgesellschaftlich relevante Norm eine Schutzfunktion für menschliche Bedürfnisse haben (Leideritz, 2016, S. 42).

Normative Begründung

Die Etablierung von menschenrechtlichen Ansprüchen entstand aus der historischen Erfahrung des Nationalsozialismus, in welcher die menschliche Würde missachtet wurde. Der Menschenrechtsbezug stellt also einen Gegenentwurf zu einem menschenverachtenden Wertesystem der jüngeren Vergangenheit dar. Mit der Einführung der Menschenrechte wurde ein gesetzlicher Rahmen geschaffen, der die Wiederholung einer derartigen Geschichte verhindern soll (Leideritz, 2016, S. 44). Sozialarbeiter*innen beziehen sich in ihrer Arbeit zwar auf national gültige Richtlinien und Gesetzgebung, die unhinterfragte Übernahme von gesetzlichen Vorgaben kann jedoch dazu führen, dass die Professionellen der Sozialen Arbeit Teil eines staatlichen Unterdrückungssystem werden. Dabei kann die Unterscheidung von legalem und legitimen Handeln hilfreich sein, wobei die Menschenrechte als Korrektiv beigezogen werden (Prasad, 2018, S. 38). So impliziert das dritte Mandat der Sozialen Arbeit, dass die menschliche Würde als Legitimationsbasis zu verstehen ist. Dies ermöglicht den Professionellen der Sozialen Arbeit, sich eigenbestimmte Aufträge zu geben, welche über legale Gesetze und bindende Verträge hinausgehen. Obwohl eine Handlung gesetzlich legitim oder erforderlich sein kann, bedeutet dies nicht, dass sie menschenrechtlich legitim ist (AvenirSocial, 2021, S. 8).

Begründung auf der Basis eines professionellen Selbstverständnisses

Silvia Staub-Bernasconi entwickelte in den 1990er Jahren im deutschsprachigen Raum das Konzept von Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession (Leideritz, 2016, S. 48). Staub-Bernasconi führte die Vorstellung von einer systemtheoretisch ausgerichteten Sozialen Arbeit ein, welche sich nicht nur auf eine Methode, ein Arbeitsfeld oder einen theoretischen Ansatz beschränkt (Leideritz, 2016, S. 49). Hier knüpft das Konzept der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession an den internationalen beruflichen Standards und Prinzipien an (ebd.). Gerade die Soziale Arbeit hat die wichtige Funktion, in der breiten Bevölkerung das Bewusstsein zu schaffen, dass bezüglich der Menschenrechte noch viel zu tun ist (Bielefeldt, 2010, S. 23).

4.2.2 Fazit Menschenrechte und Rechtsextremismus

Die Menschenrechte bieten sich als normativer Massstab für die Beurteilung des Rechtsextremismus an, da sie als normativer Minimalstandard weitgehend akzeptiert sind. Mit den moralisch begründeten Menschenrechten werden die besonders wichtigen Freiheiten, Bedürfnisse und Verletzbarkeiten eines jeden Menschen geschützt (Lohmann, 2001, S. 174). Als universelle, egalitäre und individuelle Rechte stehen die Menschenrechte jedem Menschen unabhängig von bestimmten Erwerbshandlungen oder bestimmten Eigenschaften wie Herkunft, Religion oder ethnischer Zugehörigkeit zu. Die Menschenrechte dienen zum Schutz und zur Sicherung von Leben, basalen Freiheiten und den Interessen jeder Person (Lohmann, 2001, S. 175). Lohmann (2001) merkt an, dass der Schutz durch die individuellen Menschenrechte auch für Rechtsextremist*innen gelte. Dies sei unumgänglich, wenngleich schwer erträglich: Für die Glaubwürdigkeit im Kampf gegen Rechtsextremismus ist es unverzichtbar, dass Menschenrechte für alle gleichermassen gelten (S. 183). Obwohl also Menschenrechte niemandem abgesprochen werden können (Akkaya, 2010, S. 8), heisst das nicht, dass gegen rechtsextremistische Bewegungen nicht dennoch vorgegangen werden kann. Für die Soziale Arbeit bilden ihr Selbstverständnis als Profession und ihre Berufsethik die normative Rahmung, die der Vereinbarkeit mit rechtsextremistischen Bewegungen und allen Formen von Abwertungsideologien entgegensteht (Koch, 2022, S. 440).

4.3 Betroffene Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit

Rechtsextremismus ist kein Problem, welches sich ausschliesslich durch die Polizei und Strafverfolgung lösen liesse, obwohl diese eine wichtige Komponente darstellen (Baer, 2014, S. 48). Aufgrund des vorhandenen Wissens in Gemeinwesenarbeit, Stadtentwicklung, Mediation und soziokultureller Animation kann die Soziale Arbeit eine breite Palette von Interventionsformen und -abläufen anbieten (Eser Davolio & Drilling, 2008, S. 261). Praktiker*innen der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit zum Thema Rechtsextremismus kommen z.B. aus den Arbeitsfeldern der Sozialpädagogik, Sozialarbeit, Soziokultur und anderen Sozialwissenschaften (Baer, 2014, S. 48). Vor allem in Deutschland ist das Tätigkeitsfeld in Bezug auf Rechtsextremismus und Intervention durch Träger*innen wie Nicht-Regierungsorganisationen, Stiftungen, Verbänden und Gewerkschaften geprägt. Diese Träger*innen decken oft unterschiedliche Bereiche wie Forschung, Sensibilisierung, Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung ab, bieten mobile Beratung, Opferunterstützung und Elternberatung an. Sie verfolgen

verschiedene Ansätze, um mit rechtsextrem orientierten und gefährdeten Menschen in Kontakt zu kommen. So zum Beispiel Zugänge, die Rechtsextremist*innen zur Lösung von neonazistischen Weltbildern bewegen sollen (Baer, 2014, S. 49). Dabei wird der Beziehungsarbeit eine grosse Bedeutung für einen gelingenden Distanzierungsprozess zugeschrieben (Becker et al., 2013, S. 279). In Deutschland wird in der Sozialen Arbeit mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen auf spezialisierte Settings fokussiert, z.B. die offene Jugendarbeit, die Einzelfall- oder Bewährungshilfe. (Koch, 2022, S. 441). In der Schweiz zeigt sich eine mangelhafte Versorgungslage bezüglich professionellen Ausstiegshilfen, aber auch in Bezug auf Beratung und sozialpädagogische Begleitung mit spezifischem Knowhow. In einem kleinen Land wie der Schweiz müsste eine solche Fachstelle zentralistisch angelegt sein. Die föderalistischen Strukturen und Sprachgrenzen wären bei der Schaffung einer solchen Fachstelle wohl ein grosser Stolperstein (Eser & Gabriel, 2014, S. 111).

4.4 Gesellschaftliche Relevanz

Rechtsextreme sprechen von einer «völkischen Graswurzelrevolution», welche für sie das Ziel hat, «das System» von unten «zu überwinden». So verankern sich Rechtsextremist*innen zunehmend in unserer Gesellschaft (Kulick & Staud, 2009, S. 67). Vor allem in ländlichen Regionen nimmt die Zugehörigkeit zu rechtsextremen Gruppierungen oder die Identifikation mit rechtsextremem Gedankengut zu, wobei entsprechende Personen zivil auftreten, sich lokal engagieren und sich damit in allen gesellschaftlichen Bereichen betätigen (ebd., S. 68).

Extremismus ist eine Gefahr für die innere Sicherheit. Aufgrund der zunehmenden Globalisierung muss der Blick auf Gefährdungspotentiale im Bereich der internationalen Sicherheit ins Auge gefasst werden. So ist Extremismus nicht nur eine Gefahr für politische Systeme, sondern kann auch bestimmte Sozialgruppen zur Zielscheibe machen (Bötticher & Mareš, 2012, S. 239). Neben organisierten Rechtsextremist*innen gibt es eine beachtliche Anzahl von Jugendlichen, welche über verschiedene einzelne Aspekte mit dem Rechtsextremismus in Berührung kommt. Gemeinsamkeiten mit den extremen Rechten manifestieren sich insbesondere in Bezug auf Kleidungsstile, Codes und Musikinteressen oder in einer ablehnenden Haltung gegenüber der Migrationsbevölkerung (Sekenderovic, 2010, S. 31).

Bei Opfern von rechtsextremer Gewalt können posttraumatische und akute Belastungsstörungen hervorgerufen werden. Die Folgen sind Rückzugstendenzen sowie

Verhaltens- und Ausdrucksveränderungen (Mäder et al., 2007, S. 55). Rechtsextreme Gewalt ist oft willkürlich und unberechenbar und zielt nicht ausschliesslich auf ausländische oder linksorientierte Menschen ab. Diese Gewalt muss als Phänomen gesehen werden, welches weiter greift und sich auch gegenüber Personen entladen kann, welche nicht dem Feindbild rechtsextremer Ideologien zugeordnet werden können. Darum sind nicht alle rechtsextremen Gewalttaten ideologisch motiviert; sie können alle Menschen treffen (ebd., S. 50).

5 Massnahmen für die Soziale Arbeit

Terroranschläge, wie beispielsweise in Norwegen 2011 und Deutschland 2020, verdeutlichen, dass rechtsextremistisch motivierte Anschläge in Europa jederzeit möglich sind (Bundschuh et al., 2012, S. 10). Aufgrund der Verantwortung, die die Soziale Arbeit in ihrem Berufskodex formuliert und der Wichtigkeit, diese Thematik nicht zu vernachlässigen, werden im folgenden Kapitel mögliche Massnahmen und Methoden erläutert, wie die Soziale Arbeit in Bezug auf die Gefahr weiterer Anschläge (präventiv) handeln und dabei ausstiegswilligen Rechtsextremist*innen adäquat begegnen kann.

5.1 Distanzierungs- und Aussteiger*innenprozesse

In diesem Kapitel wird der Begriff der Distanzierung in Zusammenhang mit Rechtsextremismus definiert und anschliessend auf den Mechanismus von Distanzierungsprozessen eingegangen. Der Sozialwissenschaftler Dr. Nils Schuhmacher liefert hierzu folgende Definition:

«Als 'Distanzierungen' sind jene Prozesse zu verstehen, die über Relativierungen, partielle und situative Infragestellungen (Driftings) und 'Demobilisierung' hinausgehen, und auf eine Abstandnahme rechtsextrem konturierten Haltungen und Deutungsangeboten sowie auf die soziale Herauslösung aus entsprechenden sozialen Kontexten verweisen und in diesem Sinnen als Neuorientierung und Umstiege angelegt sind. Zugleich können sich diese Abstandnahmen auch abhängig vom jeweiligen Entwicklungsstand des Prozesses – hinsichtlich ihrer Qualität, in Bezug auf die Gewichtung sozialer, aktivitätsbezogener und inhaltlicher Aspekte sowie in ihren individuellen Perspektiven, Verläufen und 'Resultaten' unterscheiden, so dass nicht in übergreifender Weise ein Ziel- und Statusniveau von Distanziertheit definiert werden kann» (CJD Nord, 2017, S. 27).

Bei Distanzierungsprozessen handelt es sich also um Vorgänge, die sich über einen gewissen, im Einzelnen verschieden lang andauernden Zeitraum erstrecken. Distanzierung ist somit kein statischer Prozess, sondern beinhaltet vielmehr die Dynamik einer Entwicklung, die nicht unbedingt linear verlaufen muss. Es kann dabei zu Rückschlägen, Abbrüchen oder einer Wiederaufnahme des rechtsextremen Gedankengutes kommen (Möller & Wesche, 2014, S. 23).

In den meisten Fällen lässt sich die Prozesshaftigkeit der Distanzierungsbewegung in drei Stadien einteilen:

Erstes Stadium

In diesem Stadium tauchen bei den Rechtsextremist*innen Irritationen in Bezug auf ihre Überzeugung auf. Dabei kommt es zu Diskrepanzen zwischen den innerhalb der rechtsextremen Szene propagierten Werten (Kameradschaft, Zusammenhalt, Treue etc.) und deren (Nicht-)Realisierung im Szenealltag. Darüber hinaus können wiederholte positive Erfahrungen, z.B. mit Menschen mit Migrationshintergrund, die der rechtsextremen Ideologie zuwiderlaufen, Irritationen auslösen oder verstärken (Möller & Wesche, 2014, S. 24).

Zweites Stadium

Im zweiten Stadium kommt es zur inneren und lebenspraktischen Loslösung von vor-maligen Einstellungs- und Verhaltensstrukturen. Die Irritationen aus dem ersten Stadium haben sich so weit verstärkt, dass die bisherige politisch-soziale Identität derart in Frage gestellt wird, dass die eigene Persönlichkeitsentwicklung und die Lebensgestaltungprozesse gefährdet erscheinen, wenn die Zugehörigkeit zur rechtsextremen Szene bestehen bleibt (Möller & Wesche, 2014, S. 24).

Drittes Stadium

Im letzten Stadium wird innere und lebenspraktische Distanz manifestiert. Hier folgt der endgültige Bruch mit der rechtsextremen Szene und die politisch-soziale Orientierung wird ausserhalb der rechtsextremen Szene gebildet. Zentral hierbei ist, dass andere Modelle der Lebensführung praktiziert werden, vor allem hinsichtlich der Berufstätigkeiten, Partnerschaftsbeziehungen und Freundschaftspflege (Möller & Wesche, 2014, S. 24).

Inhaltlich wird der Distanzierungsprozess von folgenden fünf Erfahrungsbereichen geprägt:

1. Die Person gewinnt zunehmend *Möglichkeiten, die eigene Realität zu kontrollieren*, ohne dass sie dabei auf die Kontrollstrategien der rechtsextremen Szene zurückgreifen muss.
2. Die Person kann die Bedürfnisse nach Zugehörigkeit, Partizipation, Anerkennung und Identifikation alternativ zu den Bedürfnissen im rechtsextremen Spektrum befriedigen. Sie erfährt dadurch *Integration in soziale Kontexte und neue Deutungswelten*.
3. Die Person macht *neuartige sinnliche Erfahrungen*, welche die sinnlichen Erfahrungen aus dem rechtsextremen Umfeld übertrumpfen.
4. Für die Interpretation von Sachverhalten und Verhältnissen werden von der Person neue *Sinnbezüge* für das eigene Leben hergestellt, welche grössere Überzeugungs- und Orientierungskraft haben als die vormals im rechtsextremen Kontext verfügbaren Bezüge.
5. Die Person entwickelt durch ihre Erfahrungen Selbst- und Sozialkompetenz, welche als Schutzfaktor vor Rückwendungen zur rechtsextremen Szene dienen (Möller & Wesche, 2014, S. 25).

Auch Rechtsextremist*innen sind nicht naturgeboren und können ihre Radikalität ablegen (Wagner, 2020, S. 269). Die letzten Abschnitte haben verdeutlicht, dass Distanzierungsprozesse den Weg für einen Ausstieg aus der rechtsextremen Szene ebnen können. Wenn sich Betroffene für den Ausstieg entschieden haben, kommt die Soziale Arbeit in beratender Funktion zum Einsatz. Im nächsten Kapitel wird detailliert darauf eingegangen.

5.2 Qualitätskriterien in Beratung von Aussteiger*innen und Angehörigen

In der Schweiz haben die Anlauf- und Fachstellen für Radikalisierung der Städte Basel, Bern, Genf und Winterthur neun einheitliche Qualitätskriterien in der Beratung von Aussteiger*innen und deren Angehörigen definiert. Nachfolgend werden diese erläutert.

Beratung als Kompetenz

Die zentralen Aufgaben der Anlauf- und Fachstellen sind die Wissensvermittlung, die Vernetzung und die Beratung der Bevölkerung und Fachpersonen. Die Stellen beschäftigen Berater*innen, welche über Fachwissen und Erfahrung in psychosozialer Beratung verfügen. Dabei nutzen die Anlauf- und Fachstellen ihr interdisziplinäres Netzwerk zur gezielten Vermittlung und Triage der Ratsuchenden an geeignete Fachpersonen und Behördenstellen (Anlaufstelle Radikalisierung, 2022, S. 60).

Niederschwellige Erstkontakte

Niederschwellige Anlauf- und Fachstellen sollen leicht zugänglich sein und bieten anonyme, vertrauliche und kostenlose Beratung an. Im Gegensatz zu Blaulichtorganisationen können sie keine 24-Stunden-Erreichbarkeit gewährleisten, sie garantieren jedoch zu Geschäftszeiten einen schnellen persönlichen Kontakt innerhalb maximal 48 Stunden. Durch die kurze Reaktionszeit schafft die Stelle gegenüber den Hilfesuchenden das Vertrauen und Gefühl, gut aufgehoben zu sein. Weiter können problematische Situationen zeitnah abgeklärt werden (Anlaufstelle Radikalisierung, 2022, S. 61).

Disziplinübergreifende Perspektive

Die Beratungen der Anlauf- und Fachstellen erfolgen aus einer multidisziplinären Perspektive. Wo ihnen Wissen fehlt, vernetzen sie sich mit Fachpersonen aus den jeweiligen Bereichen. Die Verantwortlichen achten auf eine disziplinübergreifende Vernetzung von Schule, Sicherheit, Sozialem und Integration sowie zivilgesellschaftlichen Akteuren aus Religion, Politik, Sport, Vereinen etc. (Anlaufstelle Radikalisierung, 2022, S. 61).

Aufnahme, Erfassung und Einstufung neuer Beratungsfälle

Alle Beratungsanfragen werden erfasst und einer der drei Kategorien *universell*, *selektiv* und *sicherheitsrelevant* zugeordnet.

Unter der universellen Kategorie werden Fragen zu politischen und religiösen Themen behandelt, welche bei gewissen Bewegungen, Gruppierungen und Strömungen im Vordergrund stehen. Das Umfeld oder die Bevölkerung kann verunsichert sein, wenn sich eine Person einer solchen Gruppierung zuwendet. Hier geht es in der Regel jedoch nicht um eine Selbst- oder Fremdgefährdung.

Personen, welche mit risikogefährdeten Menschen oder Gruppen zu tun haben, werden im selektiven Bereich beraten. Es sind noch keine konkreten Hinweise auf Selbstgefährdung oder Gewaltbereitschaft vorhanden. Es zeigen sich jedoch Verhaltensweisen, welche das Umfeld beunruhigen und auf eine mögliche Radikalisierung schliessen lassen.

Bei sicherheitsrelevanten Anfragen oder Meldungen geht es um Personen, bei denen Indizien für Gewaltbereitschaft oder Selbstgefährdung vorhanden sind. In diesem Zusammenhang werden Massnahmen im Sinne des Bedrohungsmanagements eingeleitet beziehungsweise die Polizei oder Sicherheitsbehörden eingeschaltet (Anlaufstelle Radikalisierung, 2022, S. 62).

Regelmässige Fallsupervisionen im Verbund

Die Anlauf- und Fachstellen treffen sich regelmässig zu kollegialer Beratung und Intervention, um den fachlichen Austausch zu fördern. Dieser Austausch dient auch dem Trendscouting und Monitoring bezüglich neuer gesellschaftlicher Strömungen und Bewegungen (Anlaufstelle Radikalisierung, 2022, S. 63).

Berücksichtigung lokaler Perspektiven und Bedürfnisse

Die Anlauf- und Fachstellen berücksichtigen die lokalen Bedürfnisse und Kontexte für ihre strategische Ausrichtung. Die Folgen von Radikalisierung zeigen sich auf lokaler Ebene und auch die Früherkennung von Radikalisierung funktioniert im lokalen Sozialraum. Synergien zwischen kommunalen und regionalen Strukturen sollen genutzt werden (Anlaufstelle Radikalisierung, 2022, S. 63).

Falldokumentation und -entwicklung

Die Beratungen werden anonymisiert erfasst und nur die nötigen Daten und Informationen für den Beratungsprozess und die Qualitätssicherung festgehalten. Alle Beratungen werden vertraulich geführt. Einzig in sicherheitsrelevanten Beratungsfällen werden Informationen an die Sicherheitsbehörden bzw. an den Staatsschutz weitergegeben (Anlaufstelle Radikalisierung, 2022, S. 64).

Früherkennung

Hierbei geht es um die Gefährdungseinschätzung von Individuen und Gruppen. Risiko und Gefährdung sollen fundiert eingeschätzt werden und Radikalisierungsverläufe frühzeitig erkannt werden, damit entsprechende Massnahmen eingeleitet werden können (Anlaufstelle Radikalisierung, 2022, S. 65).

Adäquate Ausbildung der Beratenden

Um die anspruchsvollen Aufgaben einer Fach- und Anlaufstelle zu erfüllen, wird ein Hochschulabschluss in Sozial- oder Geisteswissenschaften bzw. in Sozialer Arbeit, Psychologie, Soziologie vorausgesetzt. Zusätzlich werden Weiterbildungen in den Bereichen Beratung, Prävention/Bildung, Projektmanagement und Gemeinwesenarbeit gefordert. Mehrjährige Erfahrung in der Arbeit mit Jugendlichen, Familien und Organisationen runden das Anforderungsprofil ab (Anlaufstelle Radikalisierung, 2022, S. 66).

Neben den Qualitätskriterien, welche die optimalen Rahmenbedingungen einer beratenden Fachstelle zu definieren versuchen, ist es ebenso wichtig, den Beratungsprozess selbst in den Fokus zu rücken. Welche Anzeichen einem möglichen Ausstieg vorausgehen können und wie darauf im Beratungsprozess reagiert werden soll, wird im Folgenden ausgeführt.

5.3 Förderliche Faktoren in der Beratung von Aussteiger*innen

Bevor in diesem Kapitel auf die förderlichen Beratungsfaktoren in der Arbeit mit Aussteiger*innen eingegangen wird, erscheint es wichtig, den Begriff des Ausstiegs in Zusammenhang mit Rechtsextremismus zu definieren. Die Bundesarbeitsgemeinschaft «Einstieg zum Ausstieg» liefert dazu folgende Definition:

«Ein gelungener Ausstieg ist das Ergebnis eines professionell begleiteten Prozesses. Er beinhaltet den Verzicht auf Gewalt, eine kritische Auseinandersetzung mit der Vergangenheit und der menschenverachtenden Einstellung, eine gelungene Distanzierung sowie die Hinwendung zu einer Lebensweise, die mit den Grundwerten von Demokratie und Pluralität zu vereinbaren ist» (CJD Nord, 2017, S. 23).

Der erste Kontakt mit Aussteiger*innen kann aus zwei verschiedenen Gründen als eine sensible Phase bezeichnet werden. Einerseits hegen viele Ausstiegswillige gegenüber Aussteigerprogrammen noch Zweifel, haben damit einhergehend Ängste, dass sie als Gegenleistung für die Ausstiegshilfe Informationen über Straftaten und Szeneninsiderwissen preisgeben müssen. Andererseits verspüren potenzielle Aussteiger*innen einen Druck, der als sehr belastend wahrgenommen und oft von einem Gefühl grosser Hilflosigkeit begleitet wird (Möller & Neuscheler, 2018, S.183).

Es ist also wichtig, diese Anzeichen für einen potenziellen Ausstieg ernst zu nehmen und die Kontaktgestaltung sensibel anzugehen, um die nötige Unterstützung für den darauffolgenden Beratungsprozess gewährleisten zu können.

5.3.1 Kontaktgestaltung

Möller & Neuscheler (2018) haben folgende sechs Punkte der Kontaktgestaltung definiert, um den Erstkontakt mit rechtsextremen Aussteiger*innen förderlich zu gestalten:

1. Es soll eine *angenehme Gesprächssituation* erzeugt werden, bei der zwischen «locker-sympathisch» und gleichzeitig einem professionellen, Kompetenz vermittelnden Umgang gelingend balanciert wird. Dies kann als erste vertrauensbildende Massnahme dienen, damit daran anschliessend eine professionelle und stabile Arbeitsbeziehung aufgebaut werden kann (Möller & Neuscheler, 2018, S. 183).

2. Die Mitarbeitenden der Ausstiegsprogramme müssen von Anfang an *Transparenz über die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit* herstellen. Dies ist vor allem auch wichtig für die Erwartungen seitens des Programmes. Hierdurch können Verunsicherungen bei der Klientel abgebaut werden, wenn diese z.B. befürchten, dass sie Insiderwissen preisgeben müssen (Möller & Neuscheler, 2018, S. 183).
3. Wichtig ist es, dass bereits zu einem frühen Zeitpunkt *erste Bedarfs- und Problemlagen der Klient*innen* eruiert werden. So kann man ihnen zeitlich unmittelbar Lösungsmöglichkeiten für drängende Probleme unterbreiten. Dieses Vorgehen bringt für die Aussteiger*innen nicht nur Entlastung, sondern dient auch dem Vertrauensaufbau. Durch die Veranschaulichung einer Zukunftsperspektive kann die Motivation, weiterhin das Ausstiegsprogramm fortzusetzen, massiv erhöht werden (Möller & Neuscheler, 2018, S. 183).
4. Da die Klient*innen in dieser sensiblen Phase aufgrund ihrer Unsicherheit und Angst unter Druck stehen, ist es wichtig, dass die Mitarbeitenden von Ausstiegsprogrammen *nicht noch zusätzlichen Druck* erzeugen (Möller & Neuscheler, 2018, S. 184).
5. Gerade zu Beginn des Ausstiegsprozesses sind viele aussteigende Personen von sozialer Isolation betroffen. Darum ist es wichtig, dass die Mitarbeitenden der Ausstiegsprogramme sich *als Gesprächspartner*innen* anbieten und die Intervalle der Treffen in dieser Phase hoch sind. So kann der Isolation ein Stück weit entgegengewirkt werden (Möller & Neuscheler, 2018, S. 184).
6. Beim letzten Punkt sollen Aussteiger*innen dazu animiert, und bei Bedarf unterstützt werden, alte soziale Kontakte aus der Zeit vor der Szenezugehörigkeit zu reaktivieren bzw. neue Sozialkontakte aufzubauen. So kann die soziale Isolation aufgebrochen und gesellschaftliche (Re-) Integrationen ermöglicht werden (Möller & Neuscheler, 2018, S. 184).

5.3.2 Elemente professionellen Handelns für eine gelingende Arbeitsbeziehung

Neben den sechs Merkmalen der Kontaktgestaltung werden von Möller und Neuscheler (2018) darüber hinaus verschiedene Elemente als Grundlage professionellen Handelns für eine gelingende Arbeitsbeziehung genannt:

- Eine professionelle **akzeptierende Haltung** gegenüber Aussteiger*innen ist erforderlich, damit vor allem eine gedankliche Trennung zwischen der Person und ihrer rechtsextremen Haltung vorgenommen wird. Diese gedankliche Trennung schafft eine Offenheit gegenüber der aussteigenden Person, was wiederum wichtig ist für den Aufbau einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung (Möller & Neuscheler, 2018, S. 184).
- Ein **respektvoller Umgang** der Ausstiegshelfer*innen gegenüber der aussteigenden Person kann neben einem vertrauensbildenden Effekt auch eine stabilisierende Wirkung haben. Die Aussteiger*innen können positive Erfahrungen mit einem Umgangsstil sammeln, welcher in ihrer rechtsextremen Vergangenheit deutlich unterrepräsentiert war (Möller & Neuscheler, 2018, S. 185).
- Um mit Aussteiger*innen deren Problemzusammenhänge mit unterschiedlichsten Methoden zu rekonstruieren und zu deuten, ist die Bereitschaft und die Fähigkeit zum **hermeneutischen Fallverstehen** grundlegend. Hierdurch können unterschiedliche Sichtweisen eingebracht werden, um an die eher geschlossenen Deutungs-, Bewertungs- und Verhaltensmuster der aussteigenden Person anzuknüpfen (Möller & Neuscheler, 2018, S. 185).
- Einer angemessenen **Balance zwischen Hilfe und Kontrolle** kommt eine hohe Bedeutung zu. Auf der einen Seite muss grosser Wert auf die vertrauensvolle Arbeitsbeziehung zu den Klient*innen gelegt werden. Auf der anderen Seite müssen auch in einer ehrlichen Art die Alternativen und deren Konsequenzen aufgezeigt werden (Möller & Neuscheler, 2018, S. 185).
- Ein **partizipativer Umgang** mit den Klient*innen kann die intrinsische (Veränderungs-) Motivation ankurbeln, den Empowerment-Prozess und somit die Verselbstständigung der Klient*innen fördern (Möller & Neuscheler, 2018, S. 185).

- Die Mitarbeitenden von Ausstiegprogrammen müssen sich mit **ihrer ganzen Person einbringen**, damit eine aussichtreiche Hilfe angeboten werden kann. Eine professionelle Hilfe-Beziehung ist geprägt von Fachlichkeit, aber auch von den unterschiedlichen Persönlichkeiten der beratenden Personen. Neben den fachlichen Analyse- und Methodenkompetenzen kann es sinnvoll sein, persönlich gefärbte Vorstellungen und Erfahrungen oder auch eine vertretbare Form von Humor in den Beratungsprozess einzubringen. So werden die Berater*innen von den Klient*innen als authentisch wahrgenommen (Möller & Neuscheler, 2018, S. 185).

5.4 Best Practice Austeiger*innenangebote

Mit Blick auf rechtsextremistisch orientierte Gruppierungen müssen rechtsextreme Gruppen beobachtet werden, um den in diesen Gruppen aktiven jungen Menschen rechtzeitig Ausstiegsangebote unterbreiten (Manzoni et al., 2019, S. 54). Die Ausstiegsprogramme fokussieren dabei nicht ausschliesslich auf potenzielle Austeiger*innen, sondern auch auf deren soziales Umfeld (Koch, 2022, S. 441). Im Folgenden werden Programme bzw. Anlaufstellen aus Deutschland und der Schweiz vorgestellt, welche sich der Ausstiegsthematik von Rechtsextremist*innen annehmen und die sich bewährt haben.

Exit Deutschland

Seit dem Jahr 2000 hilft Exit Deutschland Menschen ein neues Leben aufzubauen, die sich von rechtsextremen Gruppierungen lösen wollen. Den Betroffenen wird beim Ausstieg und bei der Entwicklung neuer Perspektiven ausserhalb der rechtsextremen Szene geholfen. Dies geschieht durch das Vermitteln von Kontakten, mit praktischen Hilfestellungen, der Abklärung von Sicherheitsfragen und mittels Unterstützung in der sozialen und persönlichen Aufarbeitung. Dabei ist es wichtig zu erwähnen, dass Exit Deutschland keine ökonomische Absicherung anbietet oder die Austeiger*innen vor strafrechtlicher Verfolgung schützt (EXIT, ohne Datum).

Kurswechsel Hamburg

Ein interdisziplinäres Team leistet Beratung mit konkreter Distanzierungsförderung und Ausstiegsbegleitung für Menschen mit rechtsextremen Einstellungsmustern. Es werden eine individuelle und vertrauensvolle Begleitung, mit entsprechenden Hilfestellungen für die spezifischen Lebens- und Problemlagen, geboten. Das Angebot ist freiwillig, kostenlos und vertraulich. Kurswechsel Hamburg ist im Rahmen des Landesprogramms «Hamburg – Stadt mit Courage» durch die Sozial- und Justizbehörde Hamburg ins Leben gerufen worden (Kurswechsel Hamburg, ohne Datum).

GGGFON Bern

Rund 40 Gemeinden aus dem Raum Bern und Burgdorf finanzieren das Informations- und Beratungsangebot *GGGFON – Gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus* mit Sitz in Bern. GGGFON ist für diese Gemeinden Anlaufstelle für Themen wie Rassismus und rassistische Diskriminierung, Gewalt im öffentlichen Raum und Rechtsextremismus. Neben Informationsvermittlung und Beratung für Jugendliche, Eltern, Lehrpersonen, Behörden usw. richtet sich das Angebot auch an Personen, welche aus rechtsradikalen Gruppen aussteigen wollen. Weiter führt GGGFON immer wieder Projekte zu den Themen Rechtsextremismus und Rassismus im öffentlichen Raum durch (GGGFON, ohne Datum).

Interventionsstelle IRE Kanton Zürich

Die Interventionsstelle gegen Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus (IRE) des Kanton Zürich wirkt an der Umsetzung des *Nationalen Aktionsplans zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus* aktiv mit. Als kantonale Anlaufstelle bietet sie der Bevölkerung, Institutionen und Behörden Hilfestellungen und Expertisen an. Weiter bietet die IRE Massnahmen zur Förderung des Ausstiegs und der Reintegration von Rechtsextremist*innen an (Kanton Zürich, ohne Datum).

Aussteiger*innen wie auch die Aussteiger*innenprogramme machen die Erfahrung, dass eine befriedigende gesellschaftliche Sozialintegration nur dann erfolgreich ist, wenn der Distanzierungsprozess durch ein funktionierendes Netzwerk unterstützt wird. Deshalb bedeutet Ausstiegsbegleitung auch, dass den Aussteigenden parallel andere Hilfesysteme wie (sozial)therapeutische Angebote erschlossen werden (Möller &

Wesche, 2014, S. 35). In der Schweiz ist Rechtsextremismus ein vorwiegend ländliches und kleinstädtisches Phänomen, weshalb lokale Interventionen und Schlüsselpersonen vor Ort gefragt sind. Im Idealfall sind dies politisch breit abgestützte Koordinationsgruppen, damit die Problemanalyse und Interventionsstrategie gemeinsam festgelegt und umgesetzt werden kann (Eser & Gabriel, 2014, S. 105).

In der Praxis zeigen sich, trotz den vorab vorgestellten Aussteiger*innenangeboten, auch Herausforderungen. Deshalb wird im nächsten Kapitel, diesen Herausforderungen Beachtung geschenkt.

5.5 Herausforderungen der Intervention

Die Herausforderungen in der Interventionsarbeit lassen sich grob in zwei Bereiche einteilen. Einerseits sind es die Rahmenbedingungen der Arbeit, andererseits ist es die Arbeit mit der Zielgruppe selbst.

Eine der grössten Herausforderungen bzw. Grenze dieser Arbeit ist, dass von der Sozialen Arbeit gelegentlich erwartet wird, sicherheitspolitische Massnahmen zu übernehmen und so die «Lösung des Extremismusproblems» zu bewerkstelligen. Wenn Soziale Arbeit Rechtsextremismus bearbeiten und abbauen will, braucht es entsprechende Rahmenbedingungen. Diese zeigen sich idealerweise in gut durchdachten Konzepten, einer langfristigen Planungssicherheit, Kontinuität und Akzeptanz der Arbeit, fachlich und themenspezifisch qualifiziertem Personal sowie einer hohen Professionalität im Tätigkeitsfeld. Darüber hinaus ist es wichtig, dass eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit Partner*innen vor Ort gewährleistet werden kann (Lehmann & Milke, 2020, S. 376).

Wenn sich jemand für den Ausstieg aus der rechtsextremen Szene entscheidet, ist das Hauptproblem die «Sicherheit» (Wagner, 2020, S. 291). Wagner (2020) nennt verschiedene Gefahren und Gefährder, mit welchen Aussteiger*innen konfrontiert werden können: Angriffe aus der rechtsextremen Szene, Diffamierung und Verfolgung durch die «Antifa» (Antifaschistische Aktion) und Gefährdung der Sicherheitslage der aussteigenden Person infolge von Fehlentscheidungen oder Fehlverhalten (S. 291).

Demnach müssen Aussteiger*innen durch die Professionellen der Sozialen Arbeit umsichtig begleitet werden, damit deren Ausstieg aus der rechtsextremen Szene gelingen kann. Diese professionelle Begleitung wiederum kann nur gelingen, wenn genügend Ressourcen für eine entsprechende Fachstelle gesprochen werden und diese politisch wie auch zivilgesellschaftlich eine breite Akzeptanz findet.

6 Schlussteil

Basierend auf den vorangegangenen Ausführungen und Empfehlungen möchte dieser abschliessende Teil Antworten auf die Fragestellung liefern, indem die Erkenntnisse der Auseinandersetzung mit der Thematik zusammengefasst werden. Diese Antworten haben keinen abschliessenden Charakter, da sich das Feld in der Auseinandersetzung keineswegs als homogen gezeigt, sondern sich vielseitig ausdifferenziert hat und das einen ebensolchen sozialarbeiterischen Umgang fordert. Einen Umgang also, der auf Einzelfälle fokussiert ist und sich darin verschiedenen Herausforderungen stellen muss. Anschliessend wird ein Fazit gezogen und ein Ausblick gewagt.

6.1 Beantwortung der Fragestellung

In den vorhergehenden Kapitel wurden bereits die verschiedene Aspekte zur Fragestellung und Zielsetzung dieser Arbeit erläutert; was unter Rechtsextremismus verstanden wird und wie sich das Phänomen in der Schweiz zeigt, wie die Zugehörigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ins rechtsextreme Milieu entstehen und welche Auswirkungen Rechtsextremismus haben kann, welche Relevanz die Thematik für die Soziale Arbeit hat und welche Massnahmen die Soziale Arbeit für die Interventionsarbeit für ausstiegswillige Rechtsextremist*innen ergreifen sollte. Im Folgenden werden die wichtigsten Aspekte und Erkenntnisse zusammenfassend festgehalten.

Rechtsextremismus als Phänomen in der Schweiz

Der Begriff Rechtsextremismus kennzeichnet Positionen am äusser(st)en rechten Rand des politischen Spektrums (Ahlheim & Kopke, 2017, S. 118). In der extrem rechten Ideologie werden Ungleichheiten vorausgesetzt. Als wichtigstes Merkmal dieser Ideologie wird der Elitarismus genannt. Dieser geht davon aus, dass bestimmte Gruppen und Individuen anderen überlegen seien, woraus diese «Überlegenen» sich selbst einen grösseren Machtanspruch zuschreiben (Mudde, 2020, S.41). Die Beweggründe, aus denen sich Menschen für die rechtsextreme Szene entscheiden, sind vielseitig – es spielen sowohl psychische als auch soziale und politische Faktoren eine Rolle (Rommelspacher, 2006, S. 13). Rechtsextreme Ideologien enthalten als Orientierungssysteme nicht nur politische Aussagen, sondern umfassende Weltdeutungen und Menschenbilder, wobei diese nicht nur einen legitimierenden, sondern auch einen erklärenden Charakter haben (Endert, 2006, S. 182). Als solche sind sie vor allem für

Jugendliche, die sich entwicklungspsychologisch in einer Orientierungsphase befinden, interessant.

Die Schweiz hat in ihrer Verfassung und den Bundesgesetzen keine Normen, welche ausschliesslich auf Rechtsextremismus abzielen. Einzelne Aspekte des Phänomens Rechtsextremismus können jedoch mit verschiedenen Rechtsnormen behandelt werden (Rechtliches, ohne Datum). Fachleute sehen gesetzliche Massnahmen im Kampf gegen Rechtsextremismus als begrenzt an, insbesondere weil diese einen repressiven Charakter haben und damit die Ursachen von Rechtsextremismus nicht bekämpft werden können. Weil Rechtsextremismus aber als gesamtgesellschaftliches Problem gesehen werden muss, müssen die intervenierenden Strategien dementsprechend über Repressionen hinausgehen (Skenderovic, 2010, S. 57).

Das Bild eines Neonazis mit Glatze und Uniform hat sich eingepreßt und ist noch heute gängige Referenz. Allerdings hat sich das Erscheinungsbild vieler rechtsextremistischer Gruppierungen gewandelt und ist häufig nicht mehr in gleichem Masse explizit oder homogen (Kulick & Staud, 2009, S. 33). Das kann daran liegen, dass in vielen europäischen Ländern die Verwendung von Hakenkreuzen oder Hitlergruss verboten wurde oder auch, weil sich viele Gruppen im Untergrund bewegen und eher verdeckt bleiben. In der Schweiz ist die Situation bezüglich der Verwendung von Symbolen und Gesten eine andere – strafbar macht sich nur, wer damit aktiv andere Menschen anwirbt (Barrile & Suter, 2022). Aufgrund von starker öffentlicher Kritik prüft nun Justizministerin Karin Keller-Suter ein rechtliches Verbot (Walser, 2022).

Der Nachrichtendienst des Bundes kommt zum Schluss, dass Veränderungen der gewalttätigen rechtsextremen Szene in der Schweiz zwar üblich sind, die derzeitigen Veränderungen in der Szene das Normalmass jedoch übersteigen. So haben sich beispielsweise die radikalsten Personen aus der deutsch- und französischsprachigen Schweiz in neuen Gruppierungen zusammengefügt (Nachrichtendienst des Bundes, 2021, S. 55) und internationale Organisationen ermöglichen, erleichtern und festigen die individuellen Kontakte und die Zusammenarbeit innerhalb der rechtsextremen Szenen. Darüber hinaus stellt die Szene eine reale Bedrohung dar, da es Hinweise auf Sammlungen von funktionstüchtigen Waffen und Munition gibt und sich viele Mitglieder in der Schweiz in Kampfsportarten ausbilden lassen (Fachstelle für Rassismusbekämpfung, 2021, S. 66).

Zur Entstehung der Zugehörigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ins rechtsextreme Milieu

Rechtsextreme Jugendliche und junge Erwachsene sehen sich aus entwicklungspsychologischer Sicht mit der Variante der Identitätsdiffusion konfrontiert. Eine Identitätskrise ist ein wichtiger Faktor für Radikalisierungsprozesse. Befindet sich ein junger Mensch in der Phase der Identitätsdiffusion, wird er besonders anfällig für extremistische Angebote (Manzoni et al., 2019, S. 31).

Ausserdem bewegen sich Heranwachsende in verschiedenen Kontexten, die als Sozialisationsinstanzen Einfluss auf sie haben (Trabandt & Wagner, 2021, S. 128). Die primäre politische Sozialisation im Elternhaus und in der Schule wie auch die persönlichen Erfahrungen in der Gruppe mit Gleichaltrigen sind relevant für die Ausprägung von politischen Einstellungsmustern der Heranwachsenden (Becker, 2013, S.14). Wenn sie bereits im familiären Kontext demokratie- und fremdenfeindliche Äusserungen gehört haben und rechtsextreme Äusserungsformen und Haltungen im schulischen Kontext sowie im Freundeskreis geduldet oder bestärkt werden, erhöht dies die Chancen für die Entwicklung eines rechtsextremen politischen Standpunktes (Kleeberg-Niepage, 2012, S. 19).

Auswirkungen von Rechtsextremismus und deren Relevanz für die Soziale Arbeit

Extremismus ist eine Gefahr für die innere Sicherheit, wobei extreme Positionen nicht nur eine Bedrohung für politische Systeme, sondern auch für bestimmte Sozialgruppen werden können. Aufgrund der zunehmenden Globalisierung, müssen diesbezüglich auch Gefährdungspotentiale im Bereich der internationalen Sicherheit ins Auge gefasst werden (Bötticher & Mareš, 2012, S. 239). Neben organisierten Rechtsextremist*innen gibt es eine beachtliche Anzahl von Jugendlichen, die sich (bisher) zwar keiner organisierten Gruppierung anschliessen, aber dennoch verschiedenen Aspekten rechtsextremen Gedankenguts zustimmen: Dies betrifft in erster Linie lebensweltliche Berührungspunkte, z. B. Kleidungsstile, Codes und Musikinteressen oder Haltungen und Einstellungen wie die Ablehnung und Vorverurteilung der Migrationsbevölkerung (Sekenderovic, 2010, S. 31).

Für das Tätigkeitsfeld der Sozialen Arbeit und deren Interventionsmöglichkeiten bezüglich rechtsextremer Tendenzen bieten sich die Menschenrechte als Referenzrahmen für die Beurteilung von Rechtsextremismus an, da sie heute weitgehend als

normativer Minimalstandart akzeptiert sind. Mit den moralisch begründeten Menschenrechten werden die wichtigsten Freiheiten, Bedürfnisse und Verletzbarkeiten eines Menschen geschützt (Lohmann, 2001, S. 174). Dies und das professionelle Selbstverständnis und die Berufsethik der Sozialen Arbeit bilden eine normative Rahmung, mit der jegliche Formen von Abwertungsideologien und deshalb auch rechtsextremistische Bewegungen unvereinbar bleiben (Koch, 2022, S. 440). Daraus ergibt sich nicht nur ein gesellschaftspolitischer Handlungsbedarf; die Soziale Arbeit muss in Bezug auf ihre Berufsethik die Brisanz des Themas ernst nehmen und sich in der Pflicht sehen, aufgrund ihrer professionellen Ausrichtung konkrete Vorschläge für mögliche Massnahmen zu machen.

Massnahmen für die Interventionsarbeit

Auch Rechtsextremist*innen sind nicht naturgeboren und können ihre Radikalität ablegen (Wagner, 2020, S. 269). Durch bestimmte methodische Mittel kann die Soziale Arbeit ausstiegswillige Rechtsextremist*innen dabei unterstützen, sich von ihren Weltbildern zu lösen (Baer, 2014, S. 49). Aufgrund des vorhandenen Wissens in Gemeinwesenarbeit, Stadtentwicklung, Mediation und soziokultureller Animation kann die Soziale Arbeit eine breite Palette von Interventionsformen und -abläufen anbieten (Eser Davolio & Drilling, 2008, S. 261). Indem die Entwicklungen in rechtsextremen Kreisen beobachtet werden, können den in diesen Gruppen aktiven jungen Menschen rechtzeitig Ausstiegsangebote unterbreitet werden (Manzoni et al., 2019, S. 54). Solche Ausstiegsprogramme fokussieren indes nicht ausschliesslich auf Aussteiger*innen, sondern ebenso auf deren soziales Umfeld (Koch, 2022, S. 441).

6.2 Fazit für die Praxis

In weiten Bereichen der Sozialen Arbeit werden rechtsextreme Erscheinungsformen aus unterschiedlichen Gründen kaum thematisiert. Die Ausrichtung der Sozialen Arbeit kann hier auch als Spiegelbild der gesellschaftlichen Wirklichkeit gelesen werden und dabei zeigt sich, dass rechtsextreme Erscheinungsformen noch immer nicht ausreichend ernstgenommen werden (Köttig, 2022, S. 164). Gerade in der Schweiz besteht eine mangelhafte Versorgungslage bezüglich professionellen Ausstiegshilfen, Beratung und Begleitung mit spezifischem Knowhow. In einem kleinen Land wie der Schweiz müsste eine solche Fachstelle zentralistisch angelegt sein, was aber wiederum verschiedene Herausforderungen bergen würde: Die föderalistischen Strukturen und die Sprachgrenzen innerhalb der Schweiz wären bei der Schaffung einer solchen Fachstelle wohl das grösste Hindernis (Eser & Gabriel, 2014, S. 111).

Dennoch gibt es seit dem Jahr 2021 in verschiedenen Städten professionell geführte Anlauf- und Fachstellen zum Thema Radikalisierung. Es bleibt zu hoffen, dass solche Fachstellen in naher Zukunft schweizweit installiert werden. Nicht zuletzt, weil wie in Kapitel 3.3.4 beschrieben, Rechtsextremismus in der Schweiz ein Phänomen ist, welches sich vorwiegend in ländlichen Regionen zeigt.

Die Schaffung solcher Fachstellen bedingt aus meiner Sicht allerdings die Notwendigkeit, dass ebenso die Vernetzungsarbeit und der Austausch zwischen den einzelnen Stellen vorangetrieben und gepflegt wird.

Die Beratungen der Anlauf- und Fachstellen müssten aus einer multidisziplinären Perspektive erfolgen. Wo Wissen fehlt, müssen Fachpersonen beigezogen werden, wobei idealerweise auf ein etabliertes Netzwerk zurückgegriffen werden kann. Die Verantwortlichen der Fachstellen müssen darum bemüht sein, disziplinübergreifend Schulen, Institutionen der Sicherheit, des Sozialen und der Integration sowie zivilgesellschaftliche Akteure aus Religion, Politik, Sport oder Vereinen zu vernetzen (Anlaufstelle Radikalisierung, 2022, S. 61). Um diese Vernetzung zu stärken und zu erhalten, ist es wichtig, dass die Professionellen der Sozialen Arbeit, welche für solche Fachstellen arbeiten, über entsprechende Weiterbildungen verfügen und mehrjährige Erfahrung in der Arbeit mit Jugendlichen und Familien vorweisen können (Anlaufstelle Radikalisierung, 2022, S. 66).

Schliesslich ist es essenziell, dass die Professionellen der Sozialen Arbeit eine klare Haltung gegenüber radikalisierten Personen einnehmen und gegen aussen vertreten.

Dennoch ist es gerade in der Arbeit mit Klient*innen, die vorurteilbeladen sind und rassistische, menschenverachtende Einstellungen haben oder hatten, wichtig, dass die Sozialarbeitenden diese Klientel in ihrer Würde als Menschen wertschätzend anerkennen (Gegen Radikalisierung, ohne Datum).

Weil rechtsextreme Gewalt oft willkürlich und unberechenbar ist und nicht ausschliesslich auf ausländische oder linksorientierte Menschen abzielt, muss diese Gewalt als Phänomen gesehen werden, das bedeutend weitgreifender ist und bisweilen auch Personen gefährdet, die nicht dem Feindbild rechtsextremer Ideologien entsprechen. Dies verkompliziert die Motivlage dahingehend, dass nicht alle rechtsextremen Gewalttaten ideologisch motiviert sind und daher von einer grundsätzlichen Gewaltbereitschaft ausgegangen werden muss, die alle Menschen treffen kann (Mäder et al., 2007, S. 50). Damit wird die Gesellschaft auch mit einer Problemlage konfrontiert, die Gewalt jenseits ideologischer Implikationen zu einer Realität macht. Deshalb sind in der Schweiz lokale Interventionen und Schlüsselpersonen vor Ort gefragt. Im Idealfall sind dies politisch breit abgestützte Koordinationsgruppen, die gemeinsam eine Problemanalyse vornehmen und Interventionsstrategien festlegen und umsetzen (Eser & Gabriel, 2014, S. 105).

Abschliessend kann für die Praxis also festgehalten werden, dass schweizweit die Notwendigkeit besteht, Anlauf- und Fachstellen mit qualifiziertem Personal und fundierten Konzepten zu schaffen, um dem Phänomen des Rechtsextremismus adäquat begegnen zu können. Gerade weil das Phänomen aber mitunter diffus und in unterschiedlichen Formen bzw. Graden der Radikalisierung vorkommt, aus vielfältigen Gründen und in verschiedenen Kontexten, ist es die Aufgabe einer umsichtigen Sozialen Arbeit, durch lokal vernetzte Schlüsselpersonen Fachstellen aufzubauen, die den Herausforderungen professionell und, in Bezug auf die gesellschaftspolitische Komplexität und Dringlichkeit der Aufgabe, angemessen begegnen können. Nur so kann ausstiegswilligen Rechtsextremist*innen eine bestmögliche professionelle Begleitung im Ausstiegsprozess geboten werden.

6.3 Ausblick

Wie die vorliegende Arbeit gezeigt haben dürfte, handelt es sich beim Thema Rechtsextremismus um einen komplexen Gegenstand, dessen vielzählige Facetten im Rahmen dieser Arbeit nicht ausreichend thematisiert und oft nur angeschnitten werden konnten. Es sind zahlreiche weiterführende Fragen möglich und nötig, um das Interventionsfeld der Sozialen Arbeit in Bezug auf das Phänomen des Rechtsextremismus weiter ausbauen und konkretisieren zu können. Ein spannender und vielversprechender Aspekt ist dabei meines Erachtens die Digitalisierung, z. B. in Bezug auf die Möglichkeiten und den Umgang mit digitalen Medien und Kommunikationskanälen.

Digitalisierung und Rechtsextremismus

Durch den digitalen Fortschritt findet Radikalisierung vermehrt im Internet statt. Hier können Rechtsextremist*innen sich einfach und niederschwellig vernetzen und organisieren. So können sich Gegenkulturen und menschenfeindliche Subkulturen international verbinden und relativ unkontrolliert (weiter-)entwickeln. Derzeit fehlen Mittel und Möglichkeiten weitgehend, um Rechtsextremismus und die Radikalisierung im Netz aufzuhalten (Rahner & Quent, 2020, S. 12), obschon in der Schweiz viele Jugendliche im Internet radikalisiert werden und dies ausserdem der primäre Kanal zur Verbreitung von Propagandamaterial und zur Vernetzung extremistischer Gruppierungen ist (Gegen Radikalisierung, ohne Datum). In Kapitel 3.3.2 wurde bei den in der Schweiz aktiven rechtsextremen Gruppen unter anderem auf die «Junge Tat» hingewiesen. Diese ist auf Social Media aktiv und steht für den «modernen» Rechtsextremismus in der Schweiz. Sie strebt an, mittels der neuen Medien das Nachwuchsproblem der rechtsextremen Szene in der Schweiz zu lösen (Pelda et. al., 2022).

In Zusammenhang mit digitalen Medien ist ein weitverbreitetes und gefährliches Phänomen die sogenannte *Hate Speech*, also kommunikative Angriffe auf bestimmte soziale Gruppen, beispielsweise in Form von rassistischen, islamophobischen, antisemitischen, sexistischen Äusserungen, die immer wieder auch zu Gewalt aufrufen. Dies ist eine ernstzunehmende Bedrohung nicht nur spezifischer Gruppen, sondern der allgemeinen Öffentlichkeit. Ausserdem sollte man sich der Thematik von sogenannten *Echo-Kammern* annehmen: Echo-Kammern sind virtuelle Räume, in denen bestimmte Ansichten ausgetauscht werden können, ohne dabei andere Positionen berücksichtigen zu müssen. Durch den regelmässigen und andauernden Austausch mit

Gleichgesinnten wird die eigene Sicht isoliert und dadurch parallele Wahrheiten als mehrheitsfähig wahrgenommen (Gegen Radikalisierung, ohne Datum).

In Kapitel 3.3.4 wurde gemäss der aktuellen Studie aus der Schweiz ein extremistischer Medienkonsum für das Abrutschen in die rechtsextreme Szene als markanter Risikofaktor genannt. Aus Sicht des Autors dieser Arbeit liegt in diesem Feld eine der grossen Herausforderungen für die Soziale Arbeit: Welchen Schwierigkeiten und Hindernissen steht die Soziale Arbeit im Zuge der zunehmenden Digitalisierung der Gesellschaft gegenüber und wie kann sie darauf adäquat reagieren? Wie müssen sich Methoden und Zugänge der Beratung sowie konkrete Interventionen verändern, um diesen gesellschaftlichen Entwicklungen zu begegnen? Inwieweit müssen Professionelle der Sozialen Arbeit Spezialist*innen für digitale Phänomene werden, um auch präventiv aktiv werden zu können? Dies sind Fragen, denen eine wichtige Rolle zukommt und die in Bezug auf die Thematik des Rechtsextremismus unbedingt weiterbearbeitet werden sollten.

7 Literatur und Quellenverzeichnis

- Ahlheim, Klaus & Kopke, Christoph (2017). *Handlexikon Rechter Radikalismus*. Klemm+Oelschläger.
- Akkaya, Gülcan (2010). Menschenrechte in der Sozialen Arbeit. In Akkaya, Gülcan & Haack, Lucas (Hrsg.), *Werkstattheft Menschenrechte Hochschule Luzern*. (S. 7-11).
- Akkaya, Gülcan (2014). Menschenrechtsbildung an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. In Walz, Martin, Teske, Irmgard & Martin, Edi (Hrsg.), *Menschenrechtsorientiert wahrnehmen- beurteilen – handeln. Ein Lese- und Arbeitsbuch für Studierende, Lehrende und Professionelle der Sozialen Arbeit* (3. Aufl., S. 289-295). Interact.
- Anlaufstelle Radikalisierung Basel-Stadt Ressort Prävention gegen Gewalt (2022). *Radikalisierung in der Schweiz. Ein Handbuch der Anlauf- und Fachstellen aus Basel, Bern, Genf und Winterthur*. Autor. Gefunden am 2. Juni 2022 unter <https://www.ufuq.de/online-bibliothek/radikalisierung-in-der-schweiz-ein-handbuch-der-anlauf-und-fachstellen-aus-basel-bern-genf-und-winterthur/>
- AvenirSocial (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis*. Bern: Autor.
- AvenirSocial (2021). *Rassistischer Diskriminierung und Diskriminierungsschutz konkret. Ein Leitfaden für die Praxis der Sozialen Arbeit*. Bern: Autor.
- Baaken, Till, Korn, Judy, Ruf, Maximilian & Walkenhorst, Dennis (2019). Deradikalisierung in Deutschland: Herausforderung für Theorie und Praxis. In Daase, Christopher, Deitelhoff, Nicole & Junk, Julian (Hrsg.), *Gesellschaft Extrem. Was wir über Radikalisierung wissen* (S. 171-210). Campus.

- Baer, Silke (2014). Pädagogische Zugänge in der Rechtsextremismusprävention und Intervention. Entwicklungen und Standards in Deutschland und Europa. In Baer, Silke, Möller, Kurt & Wiechmann, Peer (Hrsg.), *Verantwortlich Handeln: Praxis der Sozialen Arbeit mit rechtsextrem orientierten und gefährdeten Jugendlichen* (S. 47-66). Verlag Barbara Budrich.
- Barrile, Angelo & Suter, Gabriela (2022, 17. Februar). «Höchste Zeit für ein Verbot von Nazi-Symbolen». <https://www.sp-ps.ch/de/publikationen/rote-li-nien/hoechste-zeit-fuer-ein-verbot-von-nazi-symbolen>
- Becker, Reiner (2013). Über die Rote Linie – Wege in den Rechtsextremismus. In Becker, Reiner & Palloks, Kerstin (Hrsg.), *Praxishandbuch Jugend an der roten Linie* (S. 14-25). Wochenschau Verlag.
- Becker, Reiner, Palloks, Kerstin, Hafeneger, Benno, Krafeld, Franz Josef, Steil, Armin & Möller, Kurt (2013). Die Pädagogenpersönlichkeit oder: Wie spricht man mit denen man eigentlich nicht sprechen möchte? In Becker, Reiner & Palloks, Kerstin (Hrsg.), *Praxishandbuch Jugend an der roten Linie* (S. 279-297). Wochenschau Verlag.
- Bielefeldt, Heiner (2010). Menschenrechtsbildung-ein aktuelles Aufgabenfeld der Sozialen Arbeit. In Akkaya, Gülcan & Haack, Lucas (Hrsg.), *Werkstattheft Menschenrechte* (S. 21-24). Hochschule Luzern.
- Bötticher, Astrid & Mareš, Miroslav (2012). *Extremismus, Theorien-Konzepte-Formen*. Oldenburg.
- Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit vom 21. März 1997 (SR 120).
- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (SR 101).

- Bundschuh, Stephan, Drücker, Ansgar & Scholle, Thilo (2012). Pädagogische Strategien gegen Rechtsextremismus – eine Einführung. In Bundschuh, Stephan, Drücker, Ansgar & Scholle, Thilo (Hrsg.), *Jugendarbeit gegen Rechtsextremismus. Motive, Praxisbeispiele und Handlungsperspektiven* (S. 9-16). Wochenschau Verlag.
- Burkhardt-Eggert, Cornelia, (2014). Bedürfnisse und die Bedeutung für die Soziale Arbeit. In Walz, Martin, Teske, Irmgard & Martin, Edi (Hrsg.), *Menschenrechtsorientiert wahrnehmen- beurteilen – handeln. Ein Lese- und Arbeitsbuch für Studierende, Lehrende und Professionelle der Sozialen Arbeit* (3. Aufl., S. 273-288). Interact.
- CJD Nord, Büro Hamburg – Fachbereich Migration, Forschung und Beratung [CJD]. (2017). *Gemeinsam den Kurs wechseln – Distanzierungsprozesse und Ausstieg aus (extrem) rechten Einstellungen und Gruppierungen unterstützen*. Autor. Gefunden am 29. Mai 2022 unter <https://kurswechsel-hamburg.de/neue-broschuere-gemeinsam-den-kurs-wechseln/>
- Dziri, Aziz, Foroutan, Naika & Meiering, David (2019). Radikalisierung von Gruppen: Brückennarrative als verbindende Erzählungsstrukturen. In Daase, Christopher, Deitelhoff, Nicole & Junk, Julian (Hrsg.), *Gesellschaft Extrem. Was wir über Radikalisierung wissen* (S. 91-129). Campus.
- Ecarius, Jutta, Eulenbach, Marcel, Fuchs, Thorsten & Walgenbach, Katharina (2011). *Jugend und Sozialisation*. VS Verlag.
- Eckert, Roland (2012). *Die Dynamik der Radikalisierung. Über Konfliktregulierung, Demokratie und die Logik der Gewalt*. Beltz Juventa.
- Endert, Elke (2006). *Über die emotionale Dimension sozialer Prozesse. Die Theorie der Affektlogik am Beispiel der Rechtsextremismus- und Nationalsozialismusforschung*. UVK Verlagsgesellschaft.

- Eser, Miryam & Gabriel, Thomas (2014). Junge Rechtsextremisten in der Schweiz. Professionelle Begleitung von Ausstiegsprozessen. In Rieker, Peter (Hrsg.), *Hilfe zum Ausstieg? Ansätze und Erfahrungen professioneller Angebote zum Ausstieg aus rechtsextremen Szenen* (S. 95-113). Beltz Juventa.
- Eser Davolio, Miryam & Drilling, Matthias (2008). *Gemeinden antworten auf Rechtsextremismus. Perspektiven für eine Kooperation zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft*. Haupt.
- Ewert, Otto (1983). *Entwicklungspsychologie des Jugendalters*. Kohlhammer.
- EXIT Über uns (ohne Datum). Gefunden am 15. April 2022 unter <https://www.exit-deutschland.de/exit/?c=ueber-unsx>
- Fachstelle für Rassismusbekämpfung [FRB]. (2021). *Rassistische Diskriminierung in der Schweiz*. Autor.
- Forschung (ohne Datum). Gefunden am 25. Mai 2022 unter <https://rechtsextremismus.ch/index.php/themen/forschung/>
- Garbers, David, Adrian, Laura & Stühmer, Nils (2020). *Ausstiegsperspektiven. Akzente der Tertiärprävention im Kontext extreme Rechte*. Jena: Bundesarbeitsgemeinschaft «Ausstieg zum Einstieg» e.V.
- Gegen Radikalisierung (ohne Datum). *Klare Haltung im Umgang mit radikalisierten Personen*. Gefunden am 27. Mai 2022 unter <https://www.gegen-radikalisierung.ch/informationen/praeventions-und-interventionsansaeetze-bei-radikalisierung/klare-haltung-im-umgang-mit-radikalisierten-personen>

Gegen Radikalisierung (ohne Datum). *Prävention von Online-Radikalisierung*. Gefunden am 30. Mai unter <https://www.gegen-radikalisierung.ch/informationen/praeventions-und-interventionsansaetze-bei-radikalisierung/praevention-von-online-radikalisierung>

German, Martin & Jirát, Jan (2018, 9. August). «Die Schweiz als Stützpunkt». *WOZ die Wochenzeitung*. <https://www.woz.ch/-8ef3>

GGGFON Bern (ohne Datum). *Über GGGFON*. Gefunden am 14. Mai 2022 unter <https://www.gggfon.ch/uber/>

Grossegger, Beate & Heinzlmaier, Bernhard (2012). Demokratieentfremdung. Über Motive junger Menschen, sich demokratiedistanziert zu zeigen. In Bundschuh Stephan, Drücker Ansgar & Scholle Thilo (Hrsg.), *Jugendarbeit gegen Rechtsextremismus. Motive, Praxisbeispiele und Handlungsperspektiven* (S. 137-147). Wochenschau Verlag.

Hardtmann, Gertrud (2007). *16, männlich, Rechtsradikal*. Patmos.

Heitmeyer, Wilhelm (1992). *Rechtsextremistische Orientierungen bei Jugendlichen. Empirische Ergebnisse und Erklärungsmuster einer Untersuchung zur politischen Sozialisation* (4. Aufl.). Juventa Verlag.

Heitmeyer, Wilhelm, Buhse, Heike, Liebe-Freund, Joachim, Möller, Kurt, Müller, Joachim, Ritz, Helmut, Siller, Gertrud & Vossen, Johannes (1992). *Die Bielefelder Rechtsextremismus-Studie. Erste Langzeituntersuchung zur politischen Sozialisation männlicher Jugendlicher*. Juventa Verlag.

- Humanrights (2020). *Das Diskriminierungsverbot in der schweizerischen Bundesverfassung*. Gefunden am 28. April 2022 unter <https://www.humanrights.ch/de/ipf/menschenrechte/diskriminierung/diskriminierungsverbot-dossier/rechtsslage-in-der-schweiz/bundesverfassung-art.-8/>
- Humanrights (2021). *Die Rassismus-Strafnorm Art. 261 bis StGB*. Gefunden am 1. Mai 2022 unter <https://www.humanrights.ch/de/ipf/menschenrechte/rassismus/dossier/rassismusbekaempfung-in-der-schweiz/verfassung-und-strafgesetz/antirassismus-strafnorm>
- Junk, Julia, Daase, Christoph & Deitelhoff, Nicole (2019). Einleitung. In Daase, Christopher, Deitelhoff, Nicole & Junk, Julian (Hrsg.). *Gesellschaft Extrem. Was wir über Radikalisierung wissen* (S. 7-14). Campus.
- Kanton Zürich (ohne Datum). Radikalisierung und Extremismus. Gefunden am 3. Juni 2022 unter <https://www.zh.ch/de/sicherheit-justiz/delikte-praevention/gewalt-extremismus/radikalisierung-extremismus.html#-1029960232>
- Kleeberg-Niepage, Andrea (2012). Zur Entstehung von Rechtsextremismus im Jugendalter – oder: Lässt sich ein richtiges politische Denken lernen? *Journal für Psychologie*, 20 (2), 1-30.
- Koch, Reinhard (2022). Arbeit mit Aussteiger*innen aus rechtsextremen Szenen. Perspektiven für die Soziale Arbeit. In Gille, Christoph, Jagusch, Birgit & Chehata, Yasmine (Hrsg.), *Die extreme Rechte in der Sozialen Arbeit. Grundlagen-Arbeitsfelder-Handlungsmöglichkeiten* (S. 439-450). Beltz Juventa.

- Köttig, Michaela (2022). Akzeptieren?! – Konfrontieren?! Gesellschaftstheoretische Einbettung und gegenwärtige Herausforderungen an professionelle Ansätze in der Sozialen Arbeit im Umgang mit extrem rechten Tendenzen. In Gille, Christoph, Jagusch, Birgit & Chehata, Yasmine (Hrsg.), *Die extreme Rechte in der Sozialen Arbeit. Grundlagen-Arbeitsfelder-Handlungsmöglichkeiten* (S. 157-170). Beltz Juventa.
- Kulick, Holger & Staud, Toralf (2009). *Das Buch gegen Nazis. Rechtsextremismus – Was man wissen muss, und wie man sich wehren kann*. Kiepenheuer & Witsch.
- Kurswechsel Hamburg (ohne Datum). *Distanzierungsförderung & Ausstiegsbegleitung*. Gefunden am 7. Juni 2022 unter <https://kurswechsel-hamburg.de>
- Küpper, Beate & Möller, Kurt (2014). Rechtsextremismus und «Gruppen- bezogene Menschenfeindlichkeit» - Terminologische Ausgangspunkte, empirische Befunde und Erklärungsansätze. In Baer Silke, Möller Kurt & Wiechmann Peer (Hrsg.), *Verantwortlich Handeln: Praxis der Sozialen Arbeit mit rechtsextrem orientierten und gefährdeten Jugendlichen* (S. 15-46). Verlag Barbara Budrich.
- Lehman, Lena & Milke, Ricarda (2020). Abbau von Rechtsextremismus. Prävention und Intervention. *Unsere Jugend*, 72, 371-377.
<http://dx.doi.org/10.2378/uj2020.art59d>
- Leideritz, Manuela (2016). Menschenrechte als Begründungsbasis für die Profession der Sozialen Arbeit. In Leideritz, Manuela & Vlecken, Silke (Hrsg.), *Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit – Schwerpunkt Menschenrechte* (S. 32-65). Verlag Barbara Budrich.

- Lohmann, Georg (2001). Rechtsextremismus und Menschenrechte. Exemplarische Argumente gegen Rechts. In Butterwegge, Christoph & Lohmann, Georg (Hrsg.), *Jugend, Rechtsextremismus und Gewalt. Analysen und Argumente* (S. 173–183). Leske+Budrich.
- Manzoni, Patrik, Baier, Dirk, Kamenowski, Maria, Isenhardt, Anna, Haymoz, Sandrine & Jacot Cédric (2019). *Einflussfaktoren Extremistischer Jugendlicher in der Schweiz*. Zürich: ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften. <https://doi.org/10.21256/zahw-18673>
- Mäder, Ueli, Wassilis, Kassis, Schmid, Martin, Storni, Marco & Gabriel, Thomas (2007). *Jugendliche und Rechtsextremismus: Opfer, Täter, Aussteiger. Wie erfahren Jugendliche rechtsextreme Gewalt, welche biografischen Faktoren beeinflussen den Einstieg, was motiviert zum Ausstieg?* Bern: Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB, Eidgenössisches Departement des Innern, Generalsekretariat.
- Möller, Kurt & Neuscheler, Florian (2018). Handlungsempfehlungen mit zentralen Druckphänomenen. In van de Wetering, Denis & Zick Andreas (Hrsg.), *Soziale Formen von Gruppendruck und Einflussnahme auf Ausstiegswillige der «rechten Szene». Eine qualitative Studie zur Identifizierung ausstiegshemmender Faktoren* (S. 177-202). Bundeskriminalamt Wiesbaden.
- Möller, Kurt & Wesche, Stefan (2014). Distanzierungen von rechtsextremen Haltungen. Zur Funktion staatlicher Aussteigerprogramme. In Rieker, Peter (Hrsg.), *Hilfe zum Ausstieg? Ansätze und Erfahrungen professioneller Angebote zum Ausstieg aus rechtsextremen Szenen* (S. 20-44). Beltz Juventa.
- Mudde, Cas (2020). *Rechtsaussen. Extreme und radikale Rechte in der heutigen Politik weltweit*. Dietz.

Nachrichtendienst des Bundes (2021). *Sicherheit Schweiz 2021. Lagebericht des Nachrichtendienst des Bundes*. Gefunden am 23. Februar 2022 unter <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/67044.pdf>

Niggli, Marcel A. & Fiolka G. (2004). Eidgenössische Kommission gegen Rassismus [EKR]. 2004. *Rassendiskriminierung i.S.v. Art. 261^{bis} StGB eine Übersicht*. Gefunden am 3. März 2022 unter https://www.human-rights.ch/cms/upload/pdf/070213_niggli_fiolka_261bis.pdf

Pelda, Kurt (2021, 19. Juni). «Wie Neonazis junge Menschen anlocken». Der Bund. <https://www.derbund.ch/wie-neonazis-junge-menschen-anlocken-637811158899>

Pelda, Kurt, Panholzer, Adrian, Fäs, Nicolas, Sbalchiero, Sarah, Gygax, Boris, Broschinski, Sebastian, Mehdiaraghi, Dariush (2022, 19. März). «Verdeckte Aufnahmen zeigen den gefährlichen Aufstieg einer jungen Neonazigruppe». Tagesanzeiger. <https://interaktiv.tagesanzeiger.ch/2022/das-rechtsextreme-netzwerk-der-schweiz/>

Prasad, Nivedita (2018). Soziale Arbeit – Eine umstrittene Menschenrechtsprofession. In Spatscheck, Christian & Steckelberg, Claudia (Hrsg.), *Menschenrechte und Soziale Arbeit. Konzeptionelle Grundlagen, Gestaltungsfelder und Umsetzung einer Realutopie* (S. 37-54). Verlag Barbara Budrich.

Rahner, Judith & Quent, Matthias (2020). Rechtsextremismus: Begriff, Forschungsansätze und die Relevanz für die Soziale Arbeit. *ARCHIV für Wissenschaft und Praxis von Sozial-, Jugend- und Gesundheitshilfe*, 51 (2), 4-17.

Rechtsextreme Musikszene (ohne Datum). Gefunden am 11. Mai 2022 unter <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/41229/rechtsextreme-musikszene/>

Rechtliches (ohne Datum). Gefunden am 3. April 2022 unter

<https://rechtsextremismus.ch/index.php/themen/rechtliches/>

Rechte Szene (ohne Datum). Gefunden am 5. April 2022 unter

<https://rechtsextremismus.ch/index.php/themen/rechte-szene/>

Reinalter, Helmut, Petri, Franko & Kaufmann, Rüdiger (Hrsg.). (1998). *Das Weltbild des Rechtsextremismus. Die Strukturen der Entsolidarisierung*. Studien Verlag.

Rommelspacher, Birgit (2006). «*Der Hass hat uns geeint*». *Junge Rechtsextreme und ihr Ausstieg aus der Szene*. Campus.

Rostetter, Andri & Gerny, Daniel (2022, 12. Februar). «Die Auflösung der Pnos verheisst nicht nur Gutes: Das rechtsextreme Lager stellt sich in der Schweiz neu auf». *Neue Zürcher Zeitung*. <https://www.nzz.ch/schweiz/die-aufloesung-der-pnos-verheisst-nicht-nur-gutes-ld.1669230?reduced=true>

Salzborn, Samuel (2020). *Rechtsextremismus. Erscheinungsformen und Erklärungsansätze* (4. überarb. Aufl.). Nomos.

Skenderovic, Damir (2010). *Strategien gegen Rechtsextremismus in der Schweiz. Akteure, Massnahmen und Debatten*. Bern: Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB, Eidgenössisches Departement des Innern, Generalsekretariat.

Siri, Jasmin (2018). In Andreas Zick / Beate Küpper / Daniela Krause (Hrsg.). *Gespaltene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2016* (S. 324-327). Bonn: Dietz-Verlag. <https://doi.org/10.1515/srsr-2018-0039>

Trabandt, Sven & Wagner, Hans-Jochen (2021). *Psychologisches Grundwissen für die Soziale Arbeit*. Verlag Barbara Budrich.

Vogel, Thomas (2021, 7. April). «Junge Neonazis auf dem Vormarsch». *SRF*. Gefunden am 15. April 2022 unter <https://www.srf.ch/news/schweiz/rechtsradikalismus-junge-neonazis-auf-dem-vormarsch>

Wagner, Bernd (2020). «Ich will raus» - Deradikalisierung und Ausstiegsarbeit mit Rechtsextremisten. In Borstel, Dierk & Bozay, Kemal (Hrsg.), *Kultur der Anerkennung statt Menschenfeindlichkeit. Antworten für die pädagogische und politische Praxis* (S. 269-304). Beltz Juventa.

Walser, Angela (2022, 11. März). «Keller-Suter prüft nun doch ein Verbot von Nazi-Symbolen». Tagesanzeiger. <https://www.tagesanzeiger.ch/keller-suter-prueft-nun-doch-ein-verbot-von-nazi-symbolen-827198260908>

Wicki, Werner (2015). *Entwicklungspsychologie*. (2. Aufl.). Basics.